

Beeskower BSK Die Beeskower Zeitung

Älteste Anzeigenzeitung in Beeskow und Umgebung

Dellenentfernung ohne Lackieren?!

schnell - kompetent - professionell



DeServ Dellenservice

Inhaber: Patrick Stoye
zertifizierter Dellentechniker

📍 15848 Beeskow

@ info@deserv-dellenservice.de

🌐 www.deserv-dellenservice.de

Wir sind für Sie unterwegs, aus diesem Grund bitten wir um telefonische Terminabsprache.

☎ 0171 2172369

Das Seenland startete 2022 mit neuem Webauftritt



Das neunköpfige Team des Tourismusverbandes Seenland Oder-Spree hat die letzten Wochen des vergangenen Jahres genutzt und eine komplett neue Homepage gestaltet. Unter www.seenland-oderspree.de kann die wasserreichste Region Brandenburgs digital erkundet werden, um sich dann anschließend persönlich ein Bild von der Reiseregion, welche die Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland sowie die Stadt Frankfurt (Oder) umfasst, zu machen. Einer der großen Vorteile der neuen

Homepage ist die Möglichkeit der Einbindung von kleinen Videos, welche den Internetauftritt des Seenlandes nun viel lebendiger und inspirativer aussehen lassen. Neben der Vorstellung der einzelnen Erlebnisräume wie das Berliner Umland, die Scharmützelsee-Region oder das Oderbruch, werden auch die touristisch wichtigsten Orte und Städte der Region detailliert und mit vielen beeindruckenden Bildern vorgestellt. So bekommen Gäste als auch Einheimische Tipps für Rad-, Wander- oder Kanutouren, Gastronomieempfehlungen sowie Unterkunftstipps mit der direkten Möglichkeit einer Buchung. Weil es die zahlreichen Tipps

und Routenempfehlungen des Seenland-Teams jedoch nicht nur digital, sondern außerdem auch in analogen Broschüren, Karten und Magazinen festgehalten, gibt, steht den Besuchern der Internetseite auch ein Shop zur Verfügung, über welchen man sich das Informationsmaterial mit nur einem Klick nach Hause bestellen oder herunterladen kann. Die Informationsweitergabe soll zukünftig auch nicht nur einseitig erfolgen. Denn wer bereits Fan und Seen-

landentdecker ist, kann in der Rubrik „Seenland-Blog“ auch andere Interessierte an den Erlebnissen teilhaben lassen.

„Unsere Reiseregion hatte und hat nach wie vor nicht nur mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern außerdem auch mit der Afrikanischen Schweinepest zu kämpfen und da hilft uns so ein attraktiver und gleichzeitig informativ wertvoller Internetauftritt natürlich sehr, um potenzielle Gäste als auch Einheimische auf die Angebote und vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten hinzuweisen und bei Ihnen die Lust zu wecken, das Wasserreich Branden-

burgs zu erleben.“, so Geschäftsführerin Ellen Rußig.

Die wichtigsten Auszüge des neuen Webauftritts erscheinen auch auf den digitalen Informationsgeräten, welche flächendeckend und an touristisch relevanten Orten der Seenland-Destination installiert worden sind und Gästen als auch Einheimischen die deutschlandweit einmalige Möglichkeit der „Information vor Ort“ bietet.

Die Finanzierung der neuen Webseite erfolgte unter anderem mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg.

EP: Electro Christoph
Hausgerätekundendienst - Meisterbetrieb -

Unser Service macht den Unterschied

- Hausgeräteservice
- alle Fabrikate
- Einbaugeräteservice

Hausgeräte-Kundendienst Service: (03361) 6 92 25

Trauen Sie sich!

Ihre Familienanzeige in der BSK.

Sie möchten Ihre Hochzeit bekannt geben, die Geburt Ihres Kindes anzeigen, einen besonderen Menschen grüßen oder einfach mal Danke sagen?

Wir machen das für Sie!
Tel.: 03361 - 57179 oder info@hauke-verlag.de

Ofen- und Luftheizungshandwerk in zweiter Generation

Ihr Kachelofenbaumeister

Detlef Schulze
Ofen- & Luftheizungsbaumeister



Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 17-19 Uhr

Besuchen Sie
unser Kaminstudio

www.ofen-storkow.de

Wochowseer Weg 1a
15859 Storkow

Telefon: (0336 78) 6 1281
Funk: 0172/7 83 0024



Impressum

BSK erscheint im 31. Jahrgang

Verlag: Michael Hauke Verlag e.K., Alte Langewahler Chaussee 44, 15517 Fürstenwalde, Tel.: (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28.

www.hauke-verlag.de

(hier finden Sie auch unsere DSGVO-Informationen)
Postanschrift: Michael Hauke Verlag e.K., Alte Langewahler Chaussee 44, 15517 Fürstenwalde, V.i.S.d.P.: Michael Hauke.

E-Mail: info@hauke-verlag.de. Auflage: 14.370 Exemplare. Druck: BV Berliner Zeitungsdruck GmbH, BSK erscheint alle 14 Tage am Mittwoch kostenlos in den Haushalten des Altkreises Beeskow. Es gelten die Mediadaten unter www.hauke-verlag.de. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Anzeigenblätter in Brandenburg seit 1990

HAUKE VERLAG

Die Zeitungen des Hauke Verlages:

BSK, die Beeskower Zeitung

Tel. 03361/57179, Aufl.: 14.370 Ex.

Anzeigen/Redaktion:

Jan Knaupp: 0172/600 650 2

FW, die Fürstenwalder Zeitung

Tel. 03361/57179, Aufl.: 29.300 Ex.

Anzeigen/Redaktion:

Norbert Töbs: 0152/54 24 79 92

Jan Knaupp: 0172/600 650 2

Kümmels Anzeiger

Tel. 03361/57179, Aufl.: 22.100 Ex.

Anzeigen/Redaktion:

Tilo Schoerner: 0151/235 873 89

Grundgesetz, Artikel 5

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Geflügelpest-Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree

Mit der Feststellung des verstärkten Auftretens der hochpathogenen aviären Influenza, Subtyp H5N8 (Geflügelpest) in größeren Putenbeständen im nördlich angrenzenden Landkreis Märkisch Oderland am 31. Dezember 2021 sowie am 05. Januar 2022, erlässt der Landkreis Oder-Spree Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Geflügelpest. Demnach haben Tierhalter in den betroffenen Restriktionszonen sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder in geeigneten Volieren, die eine überstehende, nach oben gegen Einträge gesicherte dichte Abdeckung und eine gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherte Seitenbegrenzung aufweisen müssen, zu halten.

Darüber hinaus darf Geflügel im Reisegewerbe außerhalb einer gewerblichen Niederlassung nur abgegeben werden, wenn es längstens vier Tage vor der Abgabe

- klinisch tierärztlich oder,
- im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand oder wenn weniger Tiere gehalten werden, an den jeweils vorhandenen Tieren, virologisch mit einem negativen Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art, sind in den festgelegten Restriktionszonen in geschlossenen Räumen durchzuführen. Das Risiko, dass der Geflügelpesterreger

durch Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen getragen wird, schätzt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch ein.

Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, sich verendeten Wildvögeln, insbesondere Gänsen, nicht zu nähern und Funde unter der Angabe des Ortes über die Hotline Fundmeldung des Veterinäramtes, Telefonnummer: 03366/ 35-2020 zu melden. Weitere Informationen wie die Restriktionszonen, weiterführende bestehende gesetzliche Verpflichtungen durch Veranstalter von Viehmärkten oder -ausstellungen sowie den einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie unter: www.Landkreis-Oder-Spree.de.

Anzeige

„Dass ich nicht vergess‘ Ihnen zu erzählen...“

Karsten Troyke und Walfriede Schmitt mit jiddischen Geschichten und Liedern

Eine Veranstaltung aus Anlass des Jahrestages der Befreiung des „Konzentrationslagers“ Auschwitz durch die Rote Armee.

Auschwitz ist das Synonym für den Massenmord der Nazis an den europäischen Juden, Ausdruck des Rassenwahns und das Kainsmal der deutschen Geschichte. KARSTEN TROYKE singt Chansons von Georg Kreisler, jiddische Volkslieder

und Tangos, Evergreens wie: „Es lacht der Wind im Korn“, „Tumbalalaika“ etc.. Dank seiner rostig-rauen Stimme, seinem Witz und Schalk bereichert er das Genre individuell und souverän. Er provoziert und diskutiert auf der offenen Bühne und bezieht unbeirrbar das Publikum in seine Gedanken und seine Lieder ein. Ansteckend sein Lachen und seine Traurigkeit! Die prominente Schauspielerinnen und Frau-

enrechtlerin WALFRIEDE SCHMITT trägt Jiddische Geschichten, Anekdoten und Witze vor, ihre jiddischen Schnurren lassen nichts Menschliches aus. Sie berühren mit sagenhafter Leichtigkeit ein Universum voller Weisheiten.

Freitag, 28.01.2022, 19.00 Uhr

Informationen in der Kulturfabrik (03361 - 22 88) oder unter www.kulturfabrik-fuerstenwalde.de

METALLBAU
CHROSTOWSKI



www.metallbauchrostowski.pl

Modernste technische Ausrüstung, bestgeschultes Personal, gekoppelt mit traditioneller Schmiedekunst - gefertigt in eigenen Produktionshallen

Tore, Zäune, Fenstergitter oder Geländer für Treppe und Balkon, sowie Stahlkonstruktionen für Industrie und Gewerbe von Werberahmen über Großprojekte, von der Feuerverzinkung bis zur Pulverbeschichtung, alles für Ihren Bedarf maßgeschneidert.

Ob Schmuckpforte oder schmiedeeiserner Zaun, ob Schiebetor oder zweiflügelig mit und ohne Elektroantrieb oder vollautomatisch, lassen Sie sich von unseren **deutschen Mitarbeitern** beraten.

Wir erstellen Ihnen Ihr **persönliches, kostenloses und unverbindliches Angebot**, Lieferzeit von Bestellung bis Montage (auch Selbstmontage möglich) 4-6 Wochen.

Rufen Sie uns an: 0171 3322 168 oder
schicken Sie eine Email: krupke@mc-zaun.pl

preisgünstig und zuverlässig

ästhetischer Schutz von Gebäuden
und Grundstück vor Einbruch
oder unbefugtem Betreten



**Wir sind auch weiterhin
für Sie da!**

Metallbau Chrostowski
ul. Kostrzynska 1 · 74-404 Cychry · Polen



von Jan Knaupp

Gerade eben war es noch da, jenes geborgene Weihnachtsgedühl. Der Duft von Tanne und Pfefferkuchen hängt mir noch in der Nase. Freundliche Worte, gute Wünsche.

Wenn dann das neue Jahr näher rückt, bemächtigt sich einem mitunter ein etwas unbestimmtes Gefühl. Aus irgendeinem Grund sagt man sich angesichts der letzten Blätter, die vom Kalender fallen, dieses und jenes muss im neuen Jahr anders werden.

Dann ist es soweit. Silvester – die Verabschiedung vom alten und die Begrüßung des neuen Jahres.

Punkt 0:00 Uhr, alle liegen sich in den Armen, die ersten unrealisierbaren guten Vorsätze

für's neue Jahr werden gleich wieder auf den Müllhaufen, zu den vielen anderen gescheiterten Vorsätzen der Vergangenheit, geworfen.

Vor geraumer Zeit hatte so ein neues Jahr für mich immer den Nimbus des Unverdorbenen. Ein weißes Blatt Papier. Die Chance für einen Neuanfang, welcher Art auch immer.

Irgendwann ist mir dieses Gefühl verloren gegangen. Vielleicht wurde es mir auch genommen, oder ich habe es mir nehmen lassen – von der Zeit, vom Alltag, von Problemen, von widrigen Umständen.

In Amerika wird das neue Jahr oft als ein Baby mit weißen Windeln dargestellt – als Synonym für einen Neuanfang. Diesen Anfang gibt es aber leider nicht, die Reset-Taste scheint defekt.

Das Baby müsste also eigentlich weinend und mit einer vollen Pampersladung abgebildet werden.

Man kann es drehen, wie man will, das neue Jahr ist eben nur ein direkter Abkömmling des vorherigen Jahres. Und das war nicht gerade berauschend.

Das Thema Nr. 1, dessen Name

Es liegt an uns!

hier nicht genannt werden soll, bestimmt auch 2022 unser Leben. Innenpolitisch knirscht es gehörig, außenpolitisch rumort es bedenklich. Das übrige Drumherum stimmt uns auch nicht wirklich positiv. Inflation und extrem steigende Energiepreise, Preisexplosionen bei Kraft- und Baustoffen, Preisanstiege bei Lebensmitteln und so weiter und so weiter ...

„O tempora – o mores“, sagt der Lateiner: „Was für Zeiten! Was für Sitten!“

Die Zeiten sind lausig, politisch wie wirtschaftlich, daran ändert auch ein Kalenderwechsel nichts!

Die Sitten scheinen verrotzt, jedenfalls was den zwischenmenschlichen Umgang betrifft.

Doch daran können wir etwas ändern.

Es liegt an uns, wie wir miteinander umgehen.

Es liegt an uns, ob wir uns darauf einlassen, uns gegenseitig zuzuhören, auch wenn wir nicht einer Meinung sind.

Es liegt an uns, nicht nur in Schwarz und Weiß zu denken.

Wir entscheiden, wie wir unsere wertvolle Lebenszeit verwenden.

Vielleicht wird dieses Jahr dann doch besser als die bisherigen Prognosen. Es liegt an uns!

Knaupps Kolumnen

unter www.hauke-verlag.de online lesen



Beilagenhinweis

AH Märkisches Tor

Der abgebildete Prospekt wurde in Teilen dieser Ausgabe der BSK beigelegt.

Wir bitten freundlich um Beachtung.

Wir stellen auch Kleinauflagen ab 1.000 Ex. zuverlässig und zielgenau zu.

Rufen Sie uns an:
03361 - 57179



Das Buch „So gesehen“ im Softcover mit 224 Seiten ist für 7,95 € erhältlich bei:

- Hauke-Verlag, Alte Langewahler Chaussee 44, Fürstenwalde
- Buchhandlung Zweigart, Berliner Str. 21, 15848 Beeskow

BSK 03/22 erscheint am 09.02.22. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 03.02.22, 12 Uhr.

Die Bad Saarow Kur GmbH sucht einen

Buchhalter (m/w/d)

(Jahresgehalt 42.000,-€ brutto)



Die Bad Saarow Kur GmbH ist ein Unternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern und betreibt u.a. die seit 1998 bestehende SaarowThermie.

Ihre Aufgaben:

- selbständige Bearbeitung der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Sicherstellung einer zeitnahen, vollständigen, ordnungsgemäßen und unternehmenseinheitlichen Buchung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung von GOB, Handels- und Steuerrecht
- Erstellung bzw. Vorbereitung von Monats- und Jahresabschlüssen
- Führung und Buchung der Haupt- und Nebenkassen
- verantwortlich für Zahlungs- und Geldverkehr
- Inventuren
- zuständig für das Erstellen von Statistiken und das Meldewesen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Buchhalter (m/w/d) oder ein gleichwertiger Berufsabschluss
- mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit gängiger Buchhaltungssoftware, vorzugsweise LEXWARE, und den gängigen MS Office-Anwendungen

Weitere Informationen unter Tel.: 033631-868204 oder s.werner@bad-saarow.de
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Bad Saarow Kur GmbH, Am Kurpark 1, 15526 Bad Saarow oder a.hein@bad-saarow.de

**Musik für St. Marien CCLXVII,
Burg Beeskow**

Frank Martin (1890-1974) gilt allgemein als der bedeutendste Schweizer Komponist des 20. Jahrhunderts. Er war in vielfacher Hinsicht ein sehr unabhängiger und freier Geist. In den 1920er Jahren arbeitete er mit

Émile Jaques-Dalcroze in dessen Institut rythmique zusammen. Neue Rhythmen zu erproben, war ein tägliches Abenteuer. Da kamen ihm die Tänze der irischen Folklore gerade recht. Wie Dvořák im Dumky-Trio schuf Martin 1925 eine dreisätziges Werk für Klaviertrio, das ganz auf Material irischer Volksmusik beruht.

Franz Schubert (1797-1828) näherte sich über die Kammermusik der großen Sinfonie, wie sie sein Wiener Zeitgenosse Beethoven auf ein neues Niveau gehoben hatte. Das B-Dur-Klaviertrio von 1827 überbietet in seinen Dimensionen sogar Beethovens Trios. Die vier Sätze sind Wiener Musikern auf den Leib geschrieben, die auch für Beethoven gearbeitet haben. Für Robert Schumann ging das Trio „wie eine zürnende Himmelserscheinung“ über das damalige „Musiktreiben hinweg“. Die Verleger nahmen Schubert seine letzten Trios zwar sofort ab, die Hörer und Musiker hatten aber noch nie dergleichen monumentale Kammermusikwerke erlebt.



druck & werbung



www.jabitte.com

Offsetdruck	Siebdruck
Digitaldruck	Textildruck
Grafikdesign	Webdesign
Schilder	Beschriftungen
Stempel	

Pfaffendorfer Chaussee 35
15848 Rietz-Neuendorf

Tel. 033672 72617
Fax 033672 72615
info@jabitte.com

Das auf eine Stunde begrenzte kontrastreiche Programm des Berliner Klaviertrios aus Cornelia Maaz (Klavier), Tabea Höfer (Violine) und Christian Raudszus (Violoncello) findet wegen des Abstandsgebotes bei auf 50 Plätze reduzierter Kapazität des Saales statt. Deshalb wird eine Anmeldung empfohlen (03366/352712). Am Eingang muss der Impf- oder Genesenenstatus nachgewiesen werden (2G). Es besteht Maskenpflicht auch am Platz.

29.01.2022, 17 Uhr, Musik für St. Marien CCLXVII, Burg Beeskow, Eintritt: 10 EUR (erm. 8 EUR)

Es gelten Maskenpflicht, Abstandsgebot und die 2G-Regel (Nachweis von Impf- oder Genesenenstatus am Eingang).

Ihre Termine per e-mail:

j.knaupp@hauke-verlag.de

Alle Termine basieren auf Informationen der jeweiligen Veranstalter bzw. aus öffentlichen Veranstaltungsprogrammen. Für die Richtigkeit übernimmt der Verlag keine Gewähr.

4 TEILE FÜR 100 EURO – SUPER SPAR AKTION IN BEESKOW

Das Beeskower Geschäft KRUMNOW! bietet überpünktlich zum diesjährigen Winterschlussverkauf wieder das Passende für alle Männer.

Seit Anfang Januar gibt es bei KRUMNOW! wieder den sehr beliebten WINTER MEGA DEAL. Mit bekannten Marken wie Joop!, Strellson, Penguin, Replay, Dstrezzed, Pierre Cardin, Seidensticker und Brax ist die Auswahl wie immer groß und bunt gemixt.

Das Beeskower Geschäft hat wieder eine ganz besondere Auswahl für alle Kunden getroffen. Man(n) kann sich wie immer ganz individuell und nach persönlichem Geschmack seine bereits reduzierten Lieblingsteile zusammenstellen und spart dann zusätzlich mit

dem KRUMNOW! MEGA DEAL-Rabatt nochmals 34% gegenüber dem bereits reduzierten Preis der Ware.

Es ist also shoppen nach Lust und Laune angesagt, wenn man sich z.B. 4 bereits reduzierte Winter Teile (z.B. Hose, Pullover, T-Shirt und Hemd) im Wert bis 150 Euro aussucht, aber dann mit dem MEGA DEAL-Rabatt nur noch 100 Euro bezahlt. Oder man sucht sich bereits reduzierte Lieblingsteile im Wert bis 200 Euro aus und bezahlt dann aber nur noch 133 Euro.

Außerdem sind bei KRUMNOW! ausgewählte Einzelteile bis zu 70% drastisch reduziert. Richtig sparen kann man also bei KRUMNOW! auf jeden Fall.



Bitte beachten: Diese Rabatt-Aktion läuft noch bis zum 12.02.2022 und ist sowohl im Geschäft, als auch im KRUMNOW! - Online Shop erhältlich.

Diese Sonderangebote können nur solange angeboten werden, wie der Vorrat reicht.

KRUMNOW!

Berliner Str. 28 I 15848 Beeskow
krumnowfashion.com

„Jugend musiziert“ – Start am 10. Februar in Beeskow

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke finden im Januar und Februar 2022 die Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ im Land Brandenburg statt. Bereits zum 59. Mal rief der größte deutsche musikalische Nachwuchswettbewerb zur Teilnahme auf.

558 Teilnehmende aus ganz Brandenburg meldeten sich in diesem Jahr zum Wettbewerb an. In der Region Nord/Ost treten 132 Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Sängern und Sänger aus den Landkreisen Barnim, Uckermark, Oder-Spree, Märkisch-Oderland und aus Frankfurt (Oder) an. Im musikalischen Wettstreit mit den Besten ihrer Altersgenossen präsentieren sie sich in den Räumlichkeiten der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“, dem Schützenhaus Beeskow, der Burg Beeskow, der Grundschule an der Stadtmauer und der Fontane-Grundschule einer fachkundigen Jury. Die Wettbewerbe sind öffentlich und wer-

den unter den geltenden Hygienevorschriften und unter der Einhaltung der 3G-Regelung durchgeführt.

Im Jahr 2022 werden Instrumentalistinnen und Instrumentalisten in den Solo-Kategorien Streichinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug und Gesang (Pop) bewertet. Die Ensemblewertung wird in den Kategorien Klavier und ein Blasinstrument, Vokal-Ensemble, Zupf-Ensemble, Harfen-Ensemble und besondere Ensembles (mit Werken alter Musik oder den Instrumenten Hackbrett und Bağlama) durchgeführt. Höchstalter ist in allen Kategorien der Regionalwettbewerbe 21 Jahre, nur in den Wertungen mit Gesang dürfen die Teilnehmenden bis zu 27 Jahre alt sein. Die Jury besteht aus Musikpädagoginnen und -pädagogen aus Brandenburg, Berlin und weiteren Bundesländern.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Ab Januar finden im gesamten Bundesgebiet die Regionalwettbewerbe statt, in Brandenburg verteilt nach den drei Regionen Süd in

Finsterwalde (20.-22. Januar), Nord/Ost in Beeskow (10.-12. Februar) und West Rathenow/Falkensee (11.-13. Februar). Die Besten dieser Regionalwettbewerbe qualifizieren sich für den Landeswettbewerb in Frankfurt (Oder) vom 24.-26. März. Die ersten Preisträgerinnen und Preisträger auf Landesebene wiederum werden zum Bundeswettbewerb vom 2. bis 9. Juni nach Oldenburg eingeladen.

Die Förderer der öffentlichen Hand im Land Brandenburg sind neben dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kommunen des Landes. Ein Großteil der Finanzierung erfolgt durch den Ostdeutschen Sparkassenverband, die Sparkassen-Finanzgruppe und weitere Sponsoren. Der Regionalwettbewerb Nord/Ost wird von der Sparkasse Oder-Spree unterstützt.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb, die Spielstätten, Ergebnisse und Preisträgerkonzerte finden Sie unter www.jumu-brandenburg.de.

Spreestattung

BEESKOW

*Bei Ebbe und Flut
geht's mir gut.*

DIE SEEBESTATTUNG

Markt 2 | 15848 Beeskow

☎ 03366 520636

Schon am Dienstag
online lesen!
www.hauke-verlag.de

BSK
Beeskower
Zeitung

Neuer Kia Sportage ab sofort bestellbar

Der SUV-Bestseller der Marke wird in der fünften Generation zum ersten Mal in einer speziell für Europa konzipierten Version angeboten. Eine weitere Premiere beinhaltet die fast vollständig hybridisierte Antriebspalette: Neben Mildhybrid-Versionen für Benziner und Diesel ist der Sportage erstmals als Plug-in Hybrid erhältlich. Ab 29. Januar wird die neue Generation des Kompakt-SUVs flächendeckend im Handel stehen, Bestellungen sind dort ab sofort möglich. Die Steckervariante des Kia Sportage folgt dann im April. Die Preise starten bei 27.790 Euro für den Sportage 1.6 T-GDI in der Basisversion Edition 7. Der serienmäßig bereits umfassend ausgestattete Sportage Plug-in Hybrid kostet 44.390 Euro. Durch die Innovationsprämie von 7.177,50 Euro (4.500 Euro staatl. Prämie, Herstelleranteil von 2.250 Euro zzgl. MwSt.) reduziert sich der Preis der Steckervariante auf 37.212,50 Euro. Die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie gilt auch für die Antriebsbatterie.

Kia ist seit langem ein Vorreiter der Antriebs elektrifizierung. Von den in diesem Jahr in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeugen hatte bereits fast ein Drittel einen Stecker: 32,3 Prozent des Kia-Absatzes entfiel auf Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge. Im deutschen Gesamtmarkt lag dieser Anteil bei nur 25,1 Prozent (Zeitraum Januar bis November, nach KBA).

Der neue Sportage Plug-in Hybrid ist mit einer Gesamtleistung von 195 kW (265 PS) die Topmotorisierung des SUVs. Der serienmäßig allradgetriebene Teilzeitstromer kann rein elektrisch bis zu 140 Stundenkilometer schnell fahren und lässt sich in nur einer Stunde und 45 Minuten von 10 auf 100 Prozent aufladen. Die Antriebspalette beinhaltet zudem zwei Benziner (110 bzw. 132 kW/150 bzw. 180 PS) und einen Diesel (100 kW/136 PS), die jeweils über ein 48-Volt-Mildhybridsystem namens EcoDynamics+ verfügen, das die CO₂-Emissionen gegenüber den bisherigen Motorisierungen je nach Modellvariante und Ausführung um bis zu 16 Prozent reduziert. Die Mildhybride sind je nach Variante und Ausführung mit Front- oder Allradantrieb sowie Sechsgang-Schaltgetriebe oder Sieben-Stufen-Doppelkupplungsgetriebe (DCT) erhältlich. Ausschließlich für die Basisversion Edition 7 wird darüber hinaus eine nicht hybridisierte Variante des Einstiegsbenziners* mit Schaltgetriebe und Frontantrieb angeboten.

Optik und Charakter der fünften Sportage-Generation sind von der neuen Kia-Designphilosophie „Opposites United“ (Vereinte Gegensätze) geprägt. Zu den markanten Elementen des Frontdesigns gehören die detailreiche schwarze Kühlergrillgrafik, die sich über die ganze Breite des „Gesichts“ zieht, das serienmäßige LED-Tagfahrlicht in Bumerang-Form und die adaptiven Dual-LED-Scheinwerfer (ausstattungsabhängig). Das Profil ist eine Hommage an die Sportlichkeit, die das Modell seit jeher prägt. Und das kraftvoll abfallende Steilheck geht in „messerscharf“ gestaltete Rückleuchten über, die den Eindruck erwecken, als würden sie in die Karosserie hineinschneiden. In der betont sportlich auftretenden Topversion GT-line wird der SUV erstmals in Zweifarblackierungen mit kontrastierendem schwarzen Dach angeboten. Insgesamt stehen dadurch 22 Farbvarianten zur Wahl (je nach Ausführung und Antriebsvariante).

Ein besonders auffälliges Element im mo-

dernen, stilvollen Interieur ist das gewölbte Panoramadisplay mit den großformatigen Bildschirmen des vordigitalen Kombiinstrumentes und des Navigationssystems (jeweils 31,2 cm, ausstattungsabhängig). Der Touchscreen ist für Fahrer und Beifahrer zugleich die zentrale Benutzerschnittstelle, die sich dank der umschaltbaren Multi-Mode-Bedienleiste unterhalb des Bildschirms besonders einfach und intuitiv bedienen lässt. Das Navigationssystem beinhaltet die Online-Dienste Kia Connect, die Echtzeitinformationen und App-gesteuerte Fernbedienungsfunktionen bieten. Karten- und andere Software-Updates kann der neue Sportage künftig auch drahtlos „Over the Air“ (OTA) empfangen. Die Außenmaße des Sportage haben sich zwar nur geringfügig verändert (Länge 4.515 mm, Breite 1.865 mm, Höhe 1.650 mm), doch das Raumangebot ist deutlich gewachsen. Das gilt vor allem im Fond und für das Gepäckabteil, das jetzt je nach Antriebsvariante bis zu 591 Liter fasst (Vorgänger: max. 503 Liter).

Durch eine Vielzahl neuer oder funktional erweiterter Assistenztechnologien bietet der Sportage dem Fahrer jetzt umfassende Unterstützung. Zu den neuen Systemen gehören neben den adaptiven Dual-LED-Scheinwerfern Autobahnassistent, Stauassistent, Auspark-Kollisionsvermeidungsassistent, Ausstiegsassistent, Insassenalarm und der für den Plug-in Hybrid erhältliche Remote-Parkassistent.

Funktional erweitert wurden der Frontkollisionswarner, der nun mit Abbiegefunktion und Querverkehrserkennung verfügbar ist, die adaptive Geschwindigkeitsregelanlage mit Stop-and-go-Funktion, die auch navigationsbasiert arbeitet, der Totwinkelassistent, jetzt mit Lenk- und Bremsengriff sowie Monitoranzeige, und der Querverkehrwarner, der nun eine Notbremsfunktion besitzt (alle genannten Systeme je nach Antriebsvariante serienmäßig oder ausstattungsabhängig).

Je nach Antriebsvariante stehen für den Sportage die vier Ausführungen Edition 7, Vision, Spirit und GT-line sowie beim Plug-in Hybrid ein optionales Spirit- und ein GT-line-Paket zur Wahl. Die Basisversion Edition 7 beinhaltet bereits LED-Scheinwerfer, elektronische Parkbremse, Rückfahrkamera, Klimaanlage, elektrisch anklappbare Außenspiegel, dreigeteilte Rücksitzlehne (40:20:40), Dachreling und 17-Zoll-Leichtmetallfelgen sowie eine breite Assistenzpalette inklusive Frontkollisionswarner mit Fußgänger- und Radfahrererkennung, Spurhalte-, Geschwindigkeits- und Fernlichtassistent sowie Müdigkeitswarner und Insassenalarm. Die Ausführung Vision, die Einstiegsversion der Allradmodelle, bietet darüber hinaus zum Beispiel das Navigationssystem, LED-Nebelscheinwerfer, Parksensoren vorn und hinten, Regensensor, Drei-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung vorn und hinten sowie ein beheizbares Lenkrad.

Die Serienausstattung des Plug-in Hybrid beinhaltet die Elemente der Versionen Edition 7 und Vision sowie 19-Zoll-Leichtmetallfelgen. Ein Allradsystem mit „Terrain Mode“-Funktion und zusätzliche (Fahrerunterstützung durch einen erweiterten Frontkollisionswarner, eine navigationsbasierte adaptive Geschwindigkeitsregelan-

ge und einen Autobahnassistenten. Hinzu kommen in den weiteren Ausstattungslinien und Optionspaketen unter anderem das digitale Cockpit, elektrische Vordersitze mit Ventilation, Sitzbezüge mit einer Kombination aus hochwertiger Ledernachbildung

und Veloursleder, sensorgesteuerte elektrische Heckklappe, Panoramadach, Ambientebeleuchtung, Sportlenkrad, Aluminiumpedale sowie ein Fahrwerk mit der neuen elektronischen Dämpferkontrolle ECS.

Quelle: press.kia.com

Der neue Kia Sportage.

Jetzt entdecken – am 29.01. beim Kia Inspiration Day bei uns.



Jetzt für:

€ 27.670,--

Kia Sportage 1.6 T-GDI Edition 7



Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Lass aus Inspirationen neue Möglichkeiten werden. Entdecke mit dem neuen Kia Sportage eine vielfältige Auswahl an Motorisierungen, vom effizienten Verbrenner bis hin zum zukunftsweisenden alternativen Antrieb. Erlebe ihn live – am 29.01. beim Kia Inspiration Day bei uns!

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI Edition 7 (Super, 6-Gang-Schaltgetriebe), 110 kW (150 PS), in l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 5,5; kombiniert 6,3. CO₂-Emission: kombiniert 144 g/km. Effizienzklasse: B.¹

Autohaus Kuchenbecker GmbH & Co. KG

Langewahler Straße 19 a | 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 / 74970 | Fax: 03361 / 749729
www.kia-kuchenbecker.de

¹ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.



Demenz-WG am Dom – gemeinsam statt einsam

Die Idee des Wohngemeinschaftskonzeptes für an Demenz erkrankten Menschen ist, dass für diese Menschen ein dritter Weg, zwischen Pflegeheimen und

einer Pflege zu Hause, geboten wird. Die erkrankten Menschen leben in einer WG als Mieterinnen und Mieter zusammen, werden dort von einem selbst gewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst mit allen notwendigen Leistungen versorgt. Der Standort in Fürstenwalde, ein schön saniertes Bürgerhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum historischen Dom, ist für eine Demenz-WG optimal. Im Herzen der Stadt ist alles fußläufig zu erreichen. Das Zentrum mit seinen Geschäften, Restaurants und Cafés lädt zum Bummeln ein. Spaziergänge in die benachbarten Parkanlagen sind im Tagesprogramm integriert. Das Konzept der WG ist es, einen Tagesablauf zu organisieren, der sich an



der Normalität orientiert. WG-Bewohner beteiligen sich an der Erledigung alltäglicher Aufgaben, wie z.B. Kochen. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, welches

Ab sofort Zimmer verfügbar!

mit seinen privaten Möbeln ausgestattet wird. Das erleichtert den kranken Menschen eine räumliche Orientierung und vermittelt das Gefühl, von den eigenen vier Wänden. Jeder Pflegepatient und seine Angehörigen können die Pflege- bzw. Betreuungsform frei wählen. Friseur, Fußpflege oder Maniküre kommen auf Wunsch ins Haus, der Hausarzt ist in das Geschehen eingebunden. Die Versorgung von Betroffenen wird durch den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst realisiert. Menschliche Unterstützung, Nähe und Vertrautheit helfen den WG-Bewohnern, im Rahmen der Erkrankung, ein selbstständiges Leben zu führen.

Kontakt: Tel-Nr. (03361) 74 78 80

Das Problem:

Keine Zeit

- einen Neu- oder Gebrauchtwagen zu suchen?
- einen Käufer für Ihren Gebrauchtwagen zu suchen?

Kein Know-How für

- die Verhandlung des Hauspreises im Autohaus für einen Neuwagen?
- die Erkennung von verdeckten Schäden oder Mängeln bei der Gebrauchtwagenbesichtigung?

Die Lösung:

Beauftragen Sie mich für Ihre Suche von Kraftfahrzeugen!
Ich bin unabhängig und nur Ihren Interessen verpflichtet!

Meine Dienstleistungen:

- Ich nehme mir die Zeit für Sie und betreibe den Suchservice:
- für Ihren Neu- oder Gebrauchtwagen (alle Marken, auch Youngtimer und Raritäten) inkl. Besichtigung und Kaufpreisverhandlung in der Region Berlin-Brandenburg oder auch im gesamten Bundesgebiet.
 - für einen Käufer für Ihren Gebrauchtwagen inklusive Verkaufspreisverhandlung

Ich, als Einkaufsspezialist,

- übernehme die Preisverhandlung bei dem Autohändler / Automarke Ihrer Wahl für Ihren Neuwagen.

Als unabhängiger, versierter und objektiver Begleiter,

- besichtige ich mit Ihnen das angebotene und von Ihnen ausgesuchte Fahrzeug beim Verkäufer, nehme Ihre Interessen wahr und verhandle ggf. ein faires Angebot.

ZEIT IST KOSTBAR!

Warum Zeit mit der Autosuche vergeuden?

ThoWi Automobile Beratung und Suche

Dipl.-Betriebswirt Thomas Winkler

Mobil: 0171/990 58 08

Telefon: 033631/64 84 32 | Fax: 033631/64 84 31

Mail: kontakt@thowi-automobile-beratung-und-suche.de

www.thowi-automobile-beratung-und-suche.de

Meine Leidenschaft sind Autos!

Falk
Pflege zu Hause
Häusliche Pflege
Anni Falk GmbH

... immer in guten Händen!

Verstärkung gesucht!
Wir suchen
Pflegekräfte
Pflegekräfte-Basis-Kurs
wird vorausgesetzt.

Tel. 03361 / 74 78 80

August-Bebel-Str. 23 • 15517 Fürstenwalde

bueror@pflagedienst-fuerstenwalde.de • www.pflagedienst-fuerstenwalde.de

30 Jahre Sozialverband VdK Kreisverband Oder-Spree

Viel Aufregung und schlaflose Nächte bereitete uns die Vorbereitung auf diesen großen Tag. Am 04. Dezember 2021 war es dann endlich soweit.

Unter Einhaltung aller Regeln konnte uns die Pandemie nicht davon abhalten, diesen Tag würdig zu begehen.

Die Sportsbar Paris-Rom-Erkner hatte einen festlichen und weihnachtlichen Saal hergerichtet und die freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lasen uns jeden Wunsch von den Augen ab.

Anlässlich unseres Jubiläums hat sich Herr Alfred Janisch bereit erklärt für uns zu fotografieren, um schöne Erinnerungen wachzuhalten, dafür herzlichen Dank.

Zum Brunch haben wir uns Ehrengäste, Mitglieder und Angehörige eingeladen. Die engagierte, ehrenamtliche Arbeit von 30 Jahren des Kreisverbandes Oder-Spree wurde in allen Dankesreden gebührend hervorgehoben. Darauf können wir sehr stolz sein. In der Rede unserer Vorsitzenden Marianne Förste wurde auch bekannt gegeben, das sich der Vorstand Ende 2021 auflösen wird. Gesundheitliche, personelle Probleme und die Coronazeit führten leider dazu.

Unsere Vorsitzende möchte noch alleine weitermachen und hofft neue Vorstandsmitglieder zu finden. Klar war das für Alle erst einmal die Nachricht mit der keiner gerechnet hat, aber es konnte nicht so weitergehen.

In all unseren Verbandsjahren wurden wir von vielen Sponsoren aktiv und finanziell unterstützt. Dafür möchten wir uns noch einmal herzlichst bedanken, denn ohne sie wäre die eine oder andere Veranstaltung oder Fahrt nicht möglich gewesen.

Uns auf Messen und Gesundheitstagen zu präsentieren, sozialpolitische Aspekte wie Mütterrente, Schwerbehinderung, Erwerbsunfähigkeitsrente, Pflegegrade und Mobilitätshilfe durchzusetzen haben wir uns auf unsere Fahnen geschrieben. Viele gute Ziele konnten wir erreichen und durchsetzen. Unsere Mitgliederzahl

ist in all den Jahren auf über 600 gestiegen. Angefangen hat das Ganze mal Anfang der 90er Jahre mit vielleicht 20 Mitglieder. Das Ehrenamt müsste heute einen noch viel größeren Stellenwert einnehmen. Junge Leute davon begeistern das es wichtig ist auch ohne Geld etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun. Deswegen müssen heute elektronische Medien mehr genutzt werden.

Als ein besonderes Geschenk von der Gesellschaft für Arbeit und Soziales in Erkner überraschte uns Herr Unger als Vor-

sitzender dieser Einrichtung mit einem Filmteam, das die gesamte Feier mit Bild und Ton festhielt. So kann man es sich jederzeit noch einmal in Ruhe anschauen. Ein Interview mit Marianne Förste wurde ebenfalls gemacht. Vielen, vielen Dank dafür.

So nun war aber endlich Zeit das Buffett zu eröffnen und zu stürmen, denn nach den vielen Reden und Auszeichnungen hing manchem der Magen schon in der Kniekehle.

Gesättigt und voller schöner Eindrücke

ließen wir den Tag mit einem Glas Sekt in Ruhe ausklingen. Der verbliebene kleine Kreis hatte gar keine Lust nach Hause zu gehen.

Noch einmal vielen Dank an Ralph Albrecht, als Besitzer der Sportsbar und seinen Kollegenteam.

Wir wünschen Allen für 2022 nur das Beste und vor allem bleiben Sie gesund.

*Der gesamte Vorstand
des VdK Kreisverbandes Oder-Spree
Marianne Förste, Simone Thümmeler,
Ruth Fischer und Christoph Thümmeler*



Junge Sterne glänzen länger.

24 Monate
Fahrzeuggarantie

12 Monate
Mobilitätsgarantie

6 Monate
Wartungsfreiheit*

10 Tage
Umtauschrecht

Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz:

Junge Sterne stehen für erstklassige Verarbeitung, Langlebigkeit und hohen Werterhalt.

Entdecken Sie unsere aktuellen Angebote unter www.fgm-automobil.de



Kleinanzeigen

An- & Verkauf

Privat kauft Antiquitäten aller Art und Kunst. Tel.: (030) 65 48 69 90

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de FA

Immobilien

Rentnerin sucht in Beeskow oder Bad Saarow kl. Haus o. Wohnbungalow zur Miete für sofort oder später, bitte alles anbieten, Tel. (03366) 258 99 65

Suche

Kauffr. f. Bürokomm., ungeimpft, Testfrei, Maskenfrei, selbstständig denkend, 35 Stunden Job, unbefristet, Mo-Fr als Sachbearbeiterin, Backoffice-Mitarbeiterin. 19 Jahre Berufserfahrung, im Raum Spreewald, max. LOS-Bereich aus dem Spreewald kommend, bewerbungen2022@web.de

F/G/M
Automobil GmbH
Franz Graf Mettchen

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart. Ihr Partner vor Ort: F/G/M Automobil GmbH Franz Graf Mettchen. Autorisierter Verkauf und Service.

Fürstenwalde Autofocus 3 +49 3361 55 55
Erkner Julius-Rütgers-Str. 1 +49 3362 79 79 79
Vertriebscenter im Autohaus Franz
Frankfurt (Oder) Goepelstr. 89 +49 335 68 38 30

Instagram: @fgmautomobil
www.fgm-automobil.de

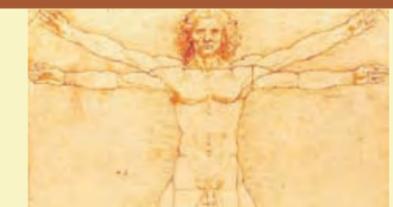


Spree-Apotheke



Markt 5-6
15848 Beeskow
Tel. 03366 - 21494
Fax 03366 - 60169
www.apotheke-beeskow.de

Ihre Gesundheit in sicheren Händen!



Apotheke an der Stadtmauer
Apothekerin Cornelia Kopca • Breite Straße 23 • 15848 Beeskow
Tel.: 03366 / 25 34 50 • Fax: 03366 / 25 34 51 • apostadtm@aol.com
www.apothekeanderstadtmauer.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Ihr verlässlicher Partner in Sachen Gesundheit!



Storch-Apotheke

Storkow
Am Markt 7
Tel. (033678) 7 20 14
www.storch-apotheke-storkow.de



KRANICH-APOTHEKE

Wendisch-Rietz
An den Kanalwiesen 7
Tel.: 033679 75 84 55

Eisenbahnstraße 27 • 15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 - 310567 • Fax 03361 - 310569
www.linden-apotheke-fuerstenwalde.de



Linden-Apotheke
immer gut beraten!

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa AS/G	1 Di K/L	1 Di MA/S	1 Fr D/KA	1 So AA/KL	1 Mi RA	1 Fr D/KA	1 Mo MA/GI	1 Do SPA/RE	1 Sa AS/G	1 Di K/L	1 Do SPA/RE
2 So AK	2 Mi PS	2 Mi RA	2 Sa AS/G	2 Mo MA/GI	2 Do SPA/RE	2 Sa AS/G	2 Di K/L	2 Fr N	2 So AK	2 Mi PS	2 Fr N
3 Mo SA	3 Do MA/S	3 Do SPA/RE	3 So AK	3 Di K/L	3 Fr N	3 So AK	3 Mi PS	3 Sa PS	3 Mo SA	3 Do MA/S	3 Sa PS
4 Di AA/KL	4 Fr RA	4 Fr N	4 Mo SA	4 Mi PS	4 Sa PS	4 Mo SA	4 Do MA/S	4 So D/KA	4 Di AA/KL	4 Fr RA	4 So D/KA
5 Mi MA/GI	5 Sa SPA/GI	5 Sa PS	5 Di AA/KL	5 Do MA/S	5 So D/KA	5 Di AA/KL	5 Fr RA	5 Mo AS/G	5 Mi MA/GI	5 Sa SPA/GI	5 Mo AS/G
6 Do K/L	6 So N	6 So D/KA	6 Mi MA/GI	6 Fr RA	6 Mo AS/G	6 Mi MA/GI	6 Sa SPA/GI	6 Di AK	6 Do K/L	6 So N	6 Di AK
7 Fr PS	7 Mo P	7 Mo AS/G	7 Do K/L	7 Sa SPA/GI	7 Di AK	7 Do K/L	7 So N	7 Mi SA	7 Fr PS	7 Mo P	7 Mi SA
8 Sa MA/S	8 Di D/KA	8 Di AK	8 Fr PS	8 So N	8 Mi SA	8 Fr PS	8 Mo P	8 Do AA/KL	8 Sa MA/S	8 Di D/KA	8 Do AA/KL
9 So RA	9 Mi AS/G	9 Mi SA	9 Sa MA/S	9 Mo P	9 Do AA/KL	9 Sa MA/S	9 Di D/KA	9 Fr MA/GI	9 So RA	9 Mi AS/G	9 Fr MA/GI
10 Mo SPA/RE	10 Do AK	10 Do AA/KL	10 So RA	10 Di D/KA	10 Fr MA/GI	10 So RA	10 Mi AS/G	10 Sa K/L	10 Mo SPA/RE	10 Do AK	10 Sa K/L
11 Di N	11 Fr SA	11 Fr MA/GI	11 Mo SPA/RE	11 Mi AS/G	11 Sa K/L	11 Mo SPA/RE	11 Do AK	11 So PS	11 Di N	11 Fr SA	11 So PS
12 Mi P	12 Sa AA/KL	12 Sa K/L	12 Di N	12 Do AK	12 So PS	12 Di N	12 Fr SA	12 Mo MA/S	12 Mi P	12 Sa AA/KL	12 Mo MA/S
13 Do D/KA	13 So MA/GI	13 So PS	13 Mi P	13 Fr SA	13 Mo MA/S	13 Mi P	13 Sa AA/KL	13 Di RA	13 Do D/KA	13 So MA/GI	13 Di RA
14 Fr AS/G	14 Mo K/L	14 Mo MA/S	14 Do D/KA	14 Sa AA/KL	14 Di RA	14 Do D/KA	14 So MA/GI	14 Mi SPA/RE	14 Fr AS/G	14 Mo K/L	14 Mi SPA/RE
15 Sa AK	15 Di PS	15 Di RA	15 Fr AS/G	15 So MA/GI	15 Mi SPA/RE	15 Fr AS/G	15 Mo K/L	15 Do N	15 Sa AK	15 Di PS	15 Do N
16 So SA	16 Mi MA/S	16 Mi SPA/RE	16 Sa AK	16 Mo K/L	16 Do N	16 Sa AK	16 Di PS	16 Fr P	16 So SA	16 Mi MA/S	16 Fr P
17 Mo AA/KL	17 Do RA	17 Do N	17 So SA	17 Di PS	17 Fr P	17 So SA	17 Mi MA/S	17 Sa D/KA	17 Mo AA/KL	17 Do RA	17 Sa D/KA
18 Di MA/GI	18 Fr SPA/RE	18 Fr P	18 Mo AA/KL	18 Mi MA/S	18 Sa D/KA	18 Mo AA/KL	18 Do RA	18 So AS/G	18 Di MA/GI	18 Fr SPA/RE	18 So AS/G
19 Mi K/L	19 Sa N	19 Sa D/KA	19 Di MA/GI	19 Do RA	19 So AS/G	19 Di MA/GI	19 Fr SPA/RE	19 Mo AK	19 Mi K/L	19 Sa N	19 Mo AK
20 Do PS	20 So P	20 So AS/G	20 Mi K/L	20 Fr SPA/RE	20 Mo AK	20 Mi K/L	20 Sa N	20 Di SA	20 Do PS	20 So P	20 Di SA
21 Fr MA/S	21 Mo D/KA	21 Mo AK	21 Do PS	21 Sa N	21 Di SA	21 Do PS	21 So P	21 Mi AA/KL	21 Fr MA/S	21 Mo D/KA	21 Mi AA/KL
22 Sa RA	22 Di AS/G	22 Di SA	22 Fr MA/S	22 So P	22 Mi AA/KL	22 Fr MA/S	22 Mo D/KA	22 Do MA/GI	22 Sa RA	22 Di AS/G	22 Do MA/GI
23 So SPA/RE	23 Mi AK	23 Mi AA/KL	23 Sa RA	23 Mo D/KA	23 Do MA/GI	23 Sa RA	23 Di AS/G	23 Fr K/L	23 So SPA/RE	23 Mi AK	23 Fr K/L
24 Mo N	24 Do SA	24 Do MA/GI	24 So SPA/RE	24 Di AS/G	24 Fr K/L	24 So SPA/RE	24 Mi AK	24 Sa PS	24 Mo N	24 Do SA	24 Sa PS
25 Di P	25 Fr AA/KL	25 Fr K/L	25 Mo N	25 Mi AK	25 Sa PS	25 Mo N	25 Do SA	25 So MA/S	25 Di P	25 Fr AA/KL	25 So MA/S
26 Mi D/KA	26 Sa MA/GI	26 Sa PS	26 Di P	26 Do SA	26 So MA/S	26 Di P	26 Fr AA/KL	26 Mo RA	26 Mi D/KA	26 Sa MA/GI	26 Mo RA
27 Do AS/G	27 So K/L	27 So MA/S	27 Mi D/KA	27 Fr AA/KL	27 Mo RA	27 Mi D/KA	27 Sa MA/GI	27 Di SPA/RE	27 Do AS/G	27 So K/L	27 Di SPA/RE
28 Fr AK	28 Mo PS	28 Mo RA	28 Do AS/G	28 Sa MA/GI	28 Fr AA/KL	28 Do AS/G	28 So K/L	28 Mi N	28 Fr AK	28 Mo PS	28 Mi N
29 Sa SA	29 Di SPA/RE	29 Di SPA/RE	29 Fr AK	29 So K/L	29 Mi N	29 Fr AK	29 Mo PS	29 Do P	29 Sa SA	29 Di SPA/RE	29 Do P
30 So AA/KL	30 Mi N	30 Mi N	30 Sa SA	30 Mo PS	30 Do P	30 Sa SA	30 Di MA/S	30 Fr D/KA	30 So AA/KL	30 Mi N	30 Fr D/KA
31 Mo MA/GI	31 Do P	31 Do P	31 Di SA	31 Di MA/S	31 So AA/KL	31 So AA/KL	31 Mi RA		31 Mo MA/GI		31 Sa AS/G

Fürstenwalde:

G – Galenus-Apotheke

Bahnhofstr. 22a, Tel.: (03361) 5 73 64

GI – Ginkgo-Apotheke

J.-Gagarin-Str. 32, Tel.: (03361) 37 72 87

L – Linden-Apotheke

Eisenbahnstr. 27, Tel.: (03361) 31 05 67

N – Nord-Apotheke

J.-S.-Bach-Str. 25, Tel.: (03361) 3 21 67

P – Park-Apotheke

K.-Marx-Str. 14, Tel.: (03361) 30 74 85

PS – Park-Apotheke Süd

Alte Langewahler Ch. 11,
Tel.: (03361) 37 63 89

RA – Rathaus-Apotheke

Am Markt 5, Tel.: (03361) 30 12 26

RE Regenbogen-Apotheke

K.-Liebknecht-Str. 21, Tel.: (03361) 24 19

S – Süd-Apotheke

A.-Bebel-Str. 25, Tel.: (03361) 24 50

Bad Saarow:

AK – Apotheke am Klinikum

Pieskower Str. 33, Tel.: (033631) 20 97

KA – Apotheke am Kurpark

Am Kurpark 6, Tel.: (033631) 24 98

Beeskow:

AA – Adler-Apotheke Pinnow

Markt 12, Tel.: (03366) 2 63 81

AS – Apotheke a. d. Stadtmauer

Breite Str. 23, Tel.: (03366) 25 34 50

SPA – Spree-Apotheke

Markt 5/6, Tel.: (03366) 2 14 94

Friedland:

D – Drei Linden-Apotheke

Am Markt 3, Tel.: (033676) 2 69

Spreehagen:

KL – Klymene Apotheke
Friedhofstr. 10, Tel.: (033633) 68 76 36

Storkow

SA – Storch-Apotheke
Am Markt 7, Tel.: (033678) 7 20 14

MA – Märkische Apotheke

R.-Breitscheid-Str. 72,
Tel.: (033678) 68 80

Wendisch Rietz

K – Kranich-Apotheke

An den Kanalwiesen 7,
Tel.: (033679) 75 84 55

Für unvorhergesehene Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten ist die jeweilige Notdienst-Apotheke dienstbereit. Der Notdienst wechselt täglich. Er beginnt jeweils morgens um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr.

Dienstbereitschaft: Mo.-Fr. (Werktage), 18-8 Uhr, Sa 12 Uhr bis So 8 Uhr, So- und Feiertage 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Bei Inanspruchnahme der Apotheke außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten wird der gesetzliche Zuschlag von 2,50 € erhoben!

(Stand: Januar 2022)

Der
SPREE(WALD)SCHUSTER



Orthopädie
Kasparick
Wolfgang

Lübben • Lübbenau
Fürstenwalde

Mit uns kommen Sie weiter!

- orthopädische Maßschuhe
- orthopädische Einlagen
- Kompressionsstrümpfe
- orthopädische Schuhzurichtungen
- elektronische Fußdruckmessung
- Schuhreparaturen
- Komfortschuhe für Damen und Herren

www.spreewaldschuster.de

Eisenbahnstr. 138
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 25 63



Drei Linden Apotheke



Markt 3
15848 Friedland
Tel. 033676 - 269
Fax 033676 - 72001
dreilinden-apotheke@freenet.de

Tröstende Worte von Goethe

Menschen, die auf der Suche nach der Wahrheit sind, Hintergründe verstehen und aufdecken wollen, weil sie für Gerechtigkeit, Freiheit und Würde kämpfen, werden leider bisher ausgegrenzt, beschimpft, verleugnet, lächerlich gemacht. Hier ein paar tröstende Worte von Goethe für alle, die nicht aufgeben, an das Gute zu glauben und sich dafür einzusetzen, eine liebevolle, aufrichtige, ehrenhafte Welt zu erschaffen: „Menschen verhöhnen, was sie nicht verstehen. Du gleichst dem Geist den du begreifst!“

Regina Fischer

Spaltung der Gesellschaft?

Ja, aber zwischen Volk und Regierung! Es wird zur Zeit immer über eine Spaltung der Gesellschaft gesprochen. Ich sehe aber zur Zeit eher eine zunehmende Spaltung zwischen Regierenden und Volk. Aus fehlenden Alternativen wurde eine Regierung gewählt, für die man sich, wie die ersten Auftritte im Ausland zeigen, nur schämen kann. Eine echte Kommunikation zwischen Regierenden und Volk findet nicht mehr statt. Sie findet sich nur noch in Floskeln und Phrasen. Debatten mit echtem Meinungsaustausch finden nicht mehr statt. Andere Meinungen werden niedergeschrien, statt sich mit diesen auseinanderzusetzen, also zu debattieren. Es werden andere Meinungen gleich als „Querdenken“ oder „Rechts“ eingeordnet. Dies ist psychologisch sehr geschickt, da man hiermit den Andersdenkenden persönlich angreift und dieser sich erst einmal genötigt fühlt, sich zu verteidigen. Damit wird eine faktenorientierte Diskussion verhindert. Dies wurde u.a. auch in der DDR so praktiziert. Hier wurde zum Beispiel der Begriff „ewig Gestrige“ verwendet. Nach dem Gesetz: Teile und Herrsche, erfolgt die Teilung des Volkes in Geimpfte und Ungeimpfte. Wie so oft in der Geschichte ist auch diesmal diese Teilung leider erfolgreich. Da dieser Virus

sowohl von Geimpften und Ungeimpften weitergegeben werden kann, ist es doch unerheblich, bei wem man sich infiziert hat.

Das Versagen der Politik ist erschreckend: Auch nach 2 Jahren Corona ist die Ausstattung der Schulen mit Luftfilter, PC etc. ähnlich schlecht, wie am Anfang. Bei der Maskenaffäre kassieren Politiker, dubiose Testcentren, die bei der Abrechnung betrügen- und Brüssel schwärzt die Verträge der Impfbeschaffung. 15 Mrd. werden den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Wo ist das Geld geblieben? Auf keinen Fall bei den Krankenschwestern.

Die katastrophalen Einschätzungen der Regierung während der Krise (keine Impfpflicht, nach der Impfung ist Corona vorbei usw.) hat zur Verunsicherung beigetragen. Leider hat der Impfstoff die Erwartungen nicht erfüllt und zur sterilen Immunität geführt. Bleiben wir vernünftig. Wir sind ein Volk! **J. Knörig**

Booster für Ungeimpfte?

Ich habe unaufgefordert ein Rundschreiben zur „Auffrischungsimpfung“ durch das Ministerium erhalten.

Mit Zusendung an die Poststelle des Landes habe ich mich gegen die Zustellung verwehrt. Könnt Ihr den Wortlaut einbringen?

Sehr geehrte Ministerin Nonnenmacher, hiermit gebe ich meinen Unmut zur Zustellung des Informationsschreibens zur Auffrischungsimpfung zur Kenntnis. Erstens habe ich weder einer Erst- noch einer Zweitimpfung zugestimmt. Ich bin also ungeimpft im Sinne der Corona-Verordnung. Ich habe auch weder Schnupfen, Husten oder leide an Atembeschwerden.

Wie schlecht funktionieren die Datenbanken dieses Bundeslandes zur Impfung? Ich verwehre mich gegen die weitere Zustellung solcher Anschriften. Sparen Sie lieber die Steuergelder für solche Schreiben und verteilen Sie diese Gelder an die Obdachlosen in diesem Land.

Ich bitte um Löschung meiner Daten im Zusammenhang mit Corona.

Andreas Hoffmann

Wasserfrage vorher klären!

Die Bürgerinitiative Grünheide und der Verein für Natur und Landschaft in Brandenburg e.V. fordern die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für die Tesla Gigafactory und den Stopp der Anlagentests, bis die Wasserfrage in der Region geklärt ist.

Wiederholt wurde die finale Genehmigung der Tesla Gigafactory durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg angekündigt. Vergeblich! Es wird immer deutlicher, dass der Standort in einem Wasserschutzgebiet und einer Region mit Problemen bei der Trinkwasserversorgung ungeeignet ist. Nicht nur die Störfallproblematik, sondern auch die Versorgung mit Wasser der ersten von vier Ausbaustufen der gigantischen Industrieansiedlung ist immer noch nicht geklärt. Es sollen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Wohngebieten mit weiterem Wasserbedarf folgen. Die nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser der Region bis Berlin hinein ist gefährdet.

Für die Wasserversorgung von Tesla erhielt der regionale Wasserversorger „über Nacht“ vom Landesamt für Umwelt Genehmigungen zur Grundwasserförderung an den Standorten Eggersdorf und Hohenbinde. Gegen diese Genehmigungen legten Naturschutzverbände Widerspruch ein. Zur Fördergenehmigung am Standort Eggersdorf läuft ein Verfahren am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder). Ein Ergebnis dieser Verhandlung kann sein, dass Tesla nicht mit der vereinbarten Wassermenge beliefert werden kann. Erteilt das Landesamt für Umwelt unter diesen Bedingungen eine finale Genehmigung für die Tesla Gigafactory, besteht die Gefahr von Regressforderungen an das Land Brandenburg. Die Tesla Ansiedlung wird damit ein finanzielles Risiko für die Brandenburger Bürger.

Um die Versorgung mit Wasser langfristig zu lösen, soll das letzte mögliche Grundwasserreservat in Hangelsberg neben dem Fauna-Flora-Habitat (FFH) Löcknitztal ausschließlich für Tesla in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Versorgung mit Trinkwasser ist eine kommunale Aufgabe. Ungeachtet dessen entscheidet die Landesregierung erneut über die Verteilung des Trinkwassers wie bei der Tesla Ansiedlung über die Köpfe der zuständigen Lokalpolitiker und ohne Einbeziehung der Anwohner. Das ist ein zutiefst undemokratischer Vorgang. Konflikte sind vorprogrammiert.

Investoren in Brandenburg sind gut beraten, frühzeitig Kontakt zu Kommunalpolitikern, Versorgern und Organisationen vor Ort aufzunehmen. Die Organisationen in der Region, wie Umweltverbände und Bürgerinitiativen, sind in der Bevölkerung verwurzelt und kennen die lokale Situation. Wenn Politiker Entscheidungen zu industriellen Großprojekten ohne Blick auf deren Realisierbarkeit und ihre regionalen ökologischen Auswirkungen über die Köpfe der Bürger hinweg treffen, sind Konflikte unvermeidbar und Fehlinvestitionen vorprogrammiert. Der Klima- und Verkehrswende wie auch dem Ansehen der Demokratie werden in Grünheide ein Bärendienst erwiesen.

Manu Hoyer
für den Verein für Natur und Landschaft in Brandenburg e.V.

WSE garantiert die Belieferung mit Wasser nicht mehr!

Nachtrag zu meinem Leserbrief „Satzungsänderung des Wasserverbandes“ vom 12.01.2022

Wer die Satzungsänderungen bisher noch nicht lesen konnte, folgende Punkte haben sich verändert:

1. Der § 1 wird in den Absätzen 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

a) eine rechtlich selbständige Anlage zur Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgungsanlage) mit Ausnahme des Industrie- und Gewerbegebietes Freienbrink nach lit. b) und

b) eine rechtlich selbständige Anlage zur Wasserversorgung für das Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (Wasserversorgungsanlage Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink).

Das heißt: hier erfolgt eine Aufspaltung mit jeweils unterschiedlichen Satzungen, so dass das Gewerbegebiet um Tesla anders behandelt werden kann als die privaten Anlieger.

2. In § 3 werden nach Abs. 5 neue Absätze 6 und 7 wie folgt angefügt:

„(6) Das Benutzungsrecht umfasst, vorbehaltlich der Einschränkung nach Absatz 7, trinkwassermengenmäßig nur die in der Anschlussgenehmigung durch den WSE für das zu versorgende Grundstück festgesetzte maximale Bezugsmenge. Dazu werden durch den WSE eine jährliche und eine monatliche maximale Bezugsmenge sowie ein stündlicher Spitzendurchflusswert für das zu versorgende Grundstück verbindlich festgestellt. Diese maximale Bezugsmenge darf zur Wahrung der Versorgungssicherheit ohne vorherige schriftliche Genehmigung des WSE oder der insoweit Änderung der Anschlussgenehmigung nicht überschritten werden. Bei absehbarer Überschreitung ist der Wasserbezug durch den Grundstückseigentümer rechtzeitig so zu drosseln, dass eine Überschreitung der Maximalwerte vermieden wird; der WSE ist unverzüglich über jede drohende Mengenüberschreitung schriftlich zu informieren. In Anschluss- und Versorgungsfällen ohne vorherige Anschlussgenehmigung oder mit einer Anschlussgenehmigung ohne bezifferte Bezugsmenge sowie bei Versorgungsvorgängen kraft sozialtypischen Verhaltens, umfasst das Benutzungsrecht trinkwassermengenmäßig die Menge an Trinkwasser, die sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch pro Kopf und Jahr multipliziert mit der auf dem Grundstück gemeldeten Anzahl an natürlichen Personen ergibt. In den Anschluss- und Versorgungsfällen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begründet worden sind und für die bisher keine Anschlussgenehmigung einschließlich einer maximalen Bezugsmenge beantragt oder erteilt wurde, ist diese Anschlussgenehmigung nachträglich durch den Grundstückseigentümer zu beantragen. Dieser nachträgliche Antrag ist bis zum 31.03.2025 beim WSE zu den Bedingungen eines Neuanschlusses mit den dazu normierten Unterlagen und erforderlichen Angaben einzureichen; wird kein Antrag gestellt oder wird der Antrag ohne vollständige Angaben und/oder die satzungsmäßig verlangten Unterlagen eingereicht, ruht das Benutzungsrecht für das betroffene Grundstück ab dem 01.04.2025 bis zur Erteilung der Anschlussgenehmigung mit der Festsetzung der maximalen

Leserkarikatur von Siegfried Biener



Bezugsmenge für das betroffene Grundstück.“

Das heißt: der Wasserverband wird zukünftig den Wasserverbrauch für jeden Haushalt vorgeben. In welcher Höhe, wird nicht bekanntgegeben. Des Weiteren muss jeder Haushalt einen neuen Vertrag zu Bedingungen eines Neuanschlusses einreichen, wobei die Kosten und Bedingungen des Neuvertrages nicht ausgewiesen werden, was eventuell „neue Anschlusskosten“ in unbekannter Höhe nach sich ziehen könnte.

„(7) Übersteigt die tägliche Trinkwasserbezugsmenge im Verbandsgebiet des WSE die ihm tagsanteilig aus der Summe der ihm erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse der Fachbehörde zur Verfügung stehende Wasserfördermenge, kann der WSE das Benutzungsrecht auf Dauer oder zeitweise oder für bestimmte Verbandsgebiete oder Verwendungszwecke einschränken oder ausschließen. Dies gilt auch für den Fall, dass die tägliche Trinkwasserbezugsmenge im Verbandsgebiet des WSE die aus den verbandseigenen Anlagen zur Wasserbeschaffung zur Verfügung stehende Gesamtmenge an Trinkwasser übersteigt und der Netzdruck in der öffentlichen zentralen Trinkwasserversorgungsanlage einen Mindestwert entsprechend dem Arbeitsblatt DVGW A 400-1 unterschreitet. Diese Einschränkung berechtigt den WSE auch, zeitweise und/oder für bestimmte Verbandsgebiete und/oder Verwendungszwecke die in der Anschlussgenehmigung festgesetzte maximale Bezugsmenge zu kürzen. Insbesondere ist der WSE berechtigt, die Verwendung von Trinkwasser aus der öffentlichen zentralen Trinkwasserversorgungsanlage für die Bewässerung von Freiflächen ganz oder teilweise oder zu bestimmten Zeiten zu untersagen.“

Das heißt: Der Wasserverband behält sich vor, auch kein Wasser zu liefern, es wird kein ständiges Wasser mehr garantiert. Ich bin nur Laie, kein Rechtsexperte und in meiner Verzweiflung habe ich das Widerspruchsrecht auf Seite 20, was allerdings nicht für die Satzungsänderungen angegeben war, adaptiert, in der Hoffnung auf Gehör. Daher kann ich für den Widerspruch selber bei den Satzungsänderungen keine Verbindlichkeit geben und auch nicht für die Erklärungen, diese sind aus meiner Sicht. Es wäre schön, wenn sich hier ein „Wissender“ zu Wort melden könnte, der den Bürger seine Möglichkeiten gegen die Satzungsänderungen vorzugehen aufweist.

Bisher habe ich vom Wasserverband keine Rückmeldung erhalten, aber wir sind ja geduldig, vielleicht kommt ja noch eine.

Wie wäre es, wenn die verantwortlichen Bürgermeister, die diesen Satzungsänderungen zugestimmt haben, sich einmal zu Wort melden, warum sie einer Satzung zugestimmt haben, die in ihren Auswirkungen noch gar nicht absehbar ist?

Katrin Eisner

Ein Stück Zeitgeschichte

Sehr geehrter Herr Hauke, danke für die vielen guten Beiträge zum Thema Corona in Ihrer Zeitung, die wir – dank Ihnen – mittlerweile regelmäßig lesen. Weiter so!

Wir haben Ihre Zeitung leider nie aufgehoben. Nur so eine Idee: Was wäre, wenn Ihre Meinungs-Beiträge zur Pandemie zeitlich geordnet und in Gänze zusam-

mengeführt würden? Das wäre ein gutes Stück Zeitgeschichte für später, denn viele Geschehnisse im Zusammenhang mit der Pandemie wird man irgendwann leider vergessen.

Familie Riedel

Ein kleiner Lichtblick

Es ist schön zu sehen und es macht Mut, wenn immer mehr Menschen zur „stillen Meinungsäußerung“ zusammen auf die Straße gehen. Friedlich, respektvoll, still und leise. Auch wenn vereinzelt die Frage auftaucht, was das am Ende bringen soll. Denen kann man sagen, dass es ein Anfang ist! Und dieser muss gemacht werden, um die Bewegung wachsen zu lassen. Wer hätte 1989 mit den beginnenden Montagsdemos gedacht, was ein Jahr später daraus wird.

Einen weiteren Lichtblick findet man auf der Internetseite corona-anwalt.org. Dort wird über ein Urteil vom Obersten Gerichtshof der USA berichtet: Big Pharma um Bill Gates und Anthony Fauci haben eine Klage verloren, die von Robert F. Kennedy Jr. und mehreren Wissenschaftlern eingereicht wurde. Die Impfung ist keine Impfung, sondern ein genverändernder Therapiestoff einer Versuchsstudie, die lediglich für freiwillige Probanden nach einer Notzulassung gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 507/2006 vom 29. März 2006, in Verbindung mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 726/2004 vom 31. März 2004 genehmigt wurde. Ein Virus konnte immer noch nicht nachgewiesen werden.

Außerdem findet man auf der Internetseite einen offenen Brief von Polizisten, die ihren Unmut öffentlich machen.

Auf der Internetseite howbad.info kann man im Übrigen nachlesen, welche Impfstoffchargen von den jeweiligen Herstellern, toxischer sind als andere. Die Analyse der US-amerikanischen Impfschadendatenbank VAERS berichtet, dass wenige Chargen mindestens 10-mal und bis zu 200-mal mehr Todesopfer fordern. Wissenschaftler fanden heraus, dass nicht in jeder Impfdosis das Gleiche enthalten ist. Das ist verboten und wird einfach an den Menschen ausprobiert! Unter dem Begriff „Kollateral“ finden sich im Netz eindrucksvolle Videos persönlicher Schicksale, verursacht durch diese Politik: Personen, die fest im Berufsleben stehen und stellenweise als Beamte ihrer Arbeit nachgegangen sind. Internetseiten wie achgut.com, alles-ausser-mainstream, allesaufdentsch, multipolar, reitschuster und andere, zeigen das, was uns die Öffentlich-Rechtlichen gerne verschweigen. Wissenschaftler wie Wolfgang Wodarg (Falsche Pandemien), Gunter Frank (Der Staats Virus), Suharit Bhadki (Corona unmasked) und viele andere klären mit ihren Büchern auf, indem sie Fakten und Daten analysieren, in dem sie Fragen beantworten, die uns bewegen.

Das sind Lichtblicke in dieser Zeit, denn sie nehmen uns die Angst und lassen uns sachlich an die Dinge herangehen.

Es ist an der Zeit, unsere bequeme Position im Wohnzimmer zu verlassen und für das auf die Straße zu gehen, was uns lieb, teuer und wichtig ist. Unsere Freiheit

und Unabhängigkeit! Nur gemeinsam werden wir das erreichen.

Karsten Hasemann

Es tut gut

Hallo Herr Hauke, herzlichen Dank für den Beitrag „Die Lüge wird zur Wahrheit und die Wahrheit zur Lüge“!

Es tut gut, dass jemand so klar und nüchtern dieses Lügengebäude zeichnet und sich nicht den Mund verbieten lässt. Ich werde den Beitrag vielfach teilen, vor allem auch bei unkritischen und noch mehr bei unentschlossenen Menschen und all denen, die der Erpressung zur Teilnahme an der Spritzenverarbeitung aus meiner Sicht nicht mehr lange standhalten können.

Hoffentlich ermutigt es mehr und mehr Menschen, nicht mehr mitzumachen und aus der „Pandemie“ auszusteigen. Nochmals besten Dank und sonnige Grüße aus dem ehemals wilden Süden der Republik

Michael Rapp

Bei Verstand bleiben

Geehrte Redaktion, ein Schreiber langer und regelmäßiger Leserbriefe in der FW mit Doktor-Titel wünscht ja immer, man solle bei Verstand bleiben. Ja, dann nutze ich ihn und schaue mal nach, ob seine Quellenangaben nachvollziehbar sind.

Ich fing mit dem „Weltgesundheitsrat“ an, denn der soll ja vor Covid-19-Impfungen gewarnt haben (Leserbrief vom 12.01.22 Seite 15). Das hat ja auch gloria.tv verbreitet, ein Portal, das so abartig ist, dass sich selbst die Deutsche Bischofskonferenz davon mehrmals distanzierte (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gloria.tv>). Wer oder was ist der zitierte sogenannte „Weltgesundheitsrat“? Es ist nicht die bekannte Weltgesundheitsorganisation (englisch World Health Organization, kurz WHO) als Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf.

Es ist auch nicht der Global Health Council (GHC), eine 1972 gegründete in den USA ansässige gemeinnützige Netzwerkorganisation, die „Anwälte, Implementierer und Interessengruppen in Bezug auf globale Gesundheitsprioritäten weltweit unterstützt und verbindet (vgl. Wikipedia) und mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammenarbeitet. Die auf Seite 15 als „Weltgesundheitsrat“ (engl. World Council for Health, also eine typische Wortverdrehung, die zur Verwechslung führen soll) zitierte Organisation ist was ganz anderes.

Timothy Caulfield, ein kanadischer Professor für Gesundheitsrecht und Gesundheitspolitik, Forschungsdirektor des Health Law Institute der University of Alberta, nennt den so genannten Weltgesundheitsrat „Fehlinformationsmaschine“.

Mein Verstand sagt mir, man muss nicht mit jedem Schrott, der im Internet steht, eine Anzeigenzeitung füllen.

Leider betreiben Sie da eine andere Geschäftsidee.

Bernd Stiller

Ein wirklicher Debattenraum

Sehr geehrter Herr Hauke, habe Herrn Christiani soeben diese Nachricht zukommen lassen. Danke für Ihren Mut und Durchhaltevermögen! Herzlichst Annett Glatzel

Danke, Herr Bürgermeister Christiani! Ihre Aktion, Anzeigenkunden des Hauke-Verlages aufzufordern, ihre Anzeigen zu stoppen, passt haargenau zu Ihrer Verhaltensweise in Bezug auf die wahnwitzige Tesla-Ansiedlung: Sie entlarven sich als despotischer Antidemokrat und Erfüllungshelfer der derzeitigen totalitären Entwicklungen. Der Hauke-Verlag hat für seinen Mut, in diesen Zeiten einen wirklichen öffentlichen Debattenraum zu bieten, alle Stimmen zuzulassen und wahre Fakten zu veröffentlichen, meinen höchsten Respekt, und ich bin sicher, auch den seiner Anzeigenkunden – Ihre „Forderung“ wird ins Leere gehen. Die Wahrheit bahnt sich mit immer stärkerer Kraft ihren Weg! Auf Sie hingegen werden wir Menschen in Zukunft gern verzichten, zugunsten von Menschen mit Verantwortungsgefühl, denen die in ihrer Gemeinde lebenden Menschen, Tiere und Natur wirklich am Herzen liegen.

Annett Glatzel

Der Bürgermeister entlarvt sich selbst

Sehr geehrter Herr Hauke, sehr geehrte Leser, sehr geehrte Bürgermeister allerorts, bezugnehmend auf den Artikel von Herrn Hauke über den Bürgermeister in Grünheide (12.01.22), der dazu aufruft die Anzeigen beim Hauke-Verlag zu stoppen: Es macht mich nicht mehr wütend, über den Punkt bin ich hinaus, vielmehr bin ich begeistert, wie sich die Polit-Marionetten immer mehr und ohne jede Mühe selbst entlarven.

Ich zitiere: „Erinnern wir uns. Im August vergangenen Jahres sorgte Christiani mit seiner Einstellung zur Demokratie in einem Beitrag des holländischen Fernsehens für Aufsehen. Dort bekannte er freimütig: ‚Es muss ja nicht heißen, dass ich unbedingt der größte Verfechter von Demokratie bin. Bin ich nicht! Sag ich auch nicht. Nö!‘ Der verdutzte Reporter fragte auf Deutsch nach: ‚Als Bürgermeister nicht?‘ Christiani gab sich keinerlei Mühe, seine Ablehnung der Demokratie zu relativieren und legte nach: ‚Ich muss nach den Spielregeln spielen, das ist richtig, aber deswegen muss ich ja nicht der Verfechter dieser Methode sein!‘ (vgl. Ausgabe 18/21 vom 01.09.21)“

Die Bürgermeister in allen Orten scheinen einer gewissen Spielregel zu folgen, was darauf schließen lässt, dass alle in diesen Rängen gesteuert sind. Ähnliches erlebe ich in Beeskow, ebenso im Spreewald und ich könnte an dieser Stelle ewig so weiter machen, Bürgermeister die sich in Gegendemos zu den Montagsspaziergängen einreihen, Bürgermeister die Ihre Stadtangestellten zur sogenannten „Impfung“ zwingen wollen. Wenn man sich dann als Verleger, Bürger und Mitmensch kritisch äußert kommt das Totschlag-Argument und man wird in die rechte Ecke gestellt, weil man nicht im Gleichschritt mitläuft und es wagt eine eigene Meinung zu haben.

bitte blättern Sie um!

Grundgesetz Artikel 5 (1)

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Jeder hat das Recht, einen Leserbrief zu schreiben: info@hauke-verlag.de

weiter von der vorigen Seite

Dies zieht sich durch alle Reihen der kommunalen Ebene als auch der großen Politik. Man könnte fast meinen, die herrschende Elite, die ganz nach dem Prinzip „Teile und herrsche“ regiert, ein wenig kalte Füße bekommen. Ich für meinen Teil, werde weiterhin kämpfen, für mich, für meine Zukunft, für die Zukunft der nachfolgenden Generation und für die Freiheit.

Bianka Friebe

Dank an Inserenten und Verlag

Wieviele Print-Presse gibt es denn noch in der Region? Es gibt den Hauke und es gibt die MOZ. Das war es.

Da ist ohne Hauke kein breites Meinungsspektrum mehr in der Region. Dass Herr Hauke Meinungsppluralität in unserer Region als einer der wenigen anbietet, ist offenkundig. Einem Bürgermeister, der demokratisch gesonnen ist, und die Meinungsfreiheit wertschätzt, könnte das auch geläufig sein.

Wer stattdessen versucht, die Meinungsfreiheit abzuwürgen, muss sich fragen, für was für eine Form von Demokratie er steht. Xiping lässt grüßen. In Hongkong und in den Arbeitslagern bei den Uighuren kann sich jeder gerne anschauen, wie chinesische Demokratie und Meinungsfreiheit funktioniert.

Danke an alle Inserenten, die mit für die Meinungsfreiheit in unserer Region einstehen. Und danke an Verlag und Verleger.

Axel Fachtan

Nicht einschüchtern lassen!

Sehr geehrter Herr Hauke, ich lebe in Grünheide nun seit über 40 Jahren. Herr Bürgermeister Christiani ist mir seit langem bekannt. Ich erinnere mich, dass ich ihn vor vielen Jahren als unkompliziert und einen Mann, der ein Ohr für die Einwohner von Grünheide hat, wahrnahm. Das hat sich in den letzten Jahren völlig geändert; vor allem seit die Tesla-Ansiedlung in dieser Region inmitten des Trinkwasserschutzgebietes Freienbrink behördlich favorisiert wurde. Beim ersten öffentlichen Tesla-Erörterungstermin im Herbst 2020 in der Erkneraner Stadthalle, an dem ich teilnahm, war geregelt, dass die Einwohner ihre Taschen auf Waffen durchsuchen lassen sollten. Spätestens da war mir klar, hier stimmt etwas nicht. In keinem früheren Anhörungs-/Erörterungstermin wurden friedliche Bürger, die lediglich ihr verbrieftes Recht auf Anhörung wahrnehmen, im Vorfeld anlasslos kriminalisiert. In dem derzeitigen gesellschaftlichen Miteinander stelle ich ein Haudrauf-Klima fest, ohne dass fachlich-fundierte Debatten stattfinden. Das erlebte ich auch im Kreistag LOS, in einem Ausmaß, das mich bewegt, nur noch als Fraktionslose mein Kreistagsmandat wahrzunehmen. Damit ist leider der Verlust meiner vier Ausschussmitgliedschaften u.a. der Bau- und Umweltausschuss verbunden. Doch mein weiterer Verbleib in den Ausschüssen sind unter derzeitigen ausgrenzenden und vom Landrat Lindemann diktatorisch vorgegebenen Verfahren als Mitglied einer Kreistagsopposition zwecklos. Hinzukommt ein Tatsachenverleugnungsjournalismus, der an dunkle Zeiten erinnert. Im Radio

und Fernsehen findet man Agitations- und Propagandaberichte, die letztlich auf eine soziale Hinrichtung von Einzelpersonen und/oder Gruppen hinausläuft. Der DDR-Bürgerrechtler Arnold Vaatz (CDU), Ex-Bundestagsabgeordneter und Ex-Rundfunkrat legte im Januar 2022 Programmbeschwerde gegen die Intendanz des ZDF ein und fordert den Rücktritt des Intendanten Bellut, des Programmdirektors Himmler und Chefredakteurs Frey. Herr Vaatz bezieht sich auf einen ZDF-Beitrag, in dem Frau Bosetti äußerte: „Wäre die Spaltung der Gesellschaft wirklich etwas so Schlimmes? Sie würde ja nicht in deren Mitte der Gesellschaft auseinanderbrechen, sondern ziemlich weit rechts und unten. Und so ein Blinddarm ist ja nicht im strengen Sinne essentiell für das Überleben des Gesamtkomplexes.“

Lieber Herr Hauke, ich hoffe, dass sich kein Anzeigenkunde einschüchtern lässt und Sie weiterhin einen Debattenraum für Meinungsäußerungen zur Verfügung stellen.

Und hier der Brief von Arnold Vaatz:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Die Kabarettistin Sarah Bosetti trat Anfang dieses Monats im ZDF mit der Äußerung auf: ‚Wäre die Spaltung der Gesellschaft wirklich etwas so Schlimmes? Sie würde ja nicht in der Mitte auseinanderbrechen, sondern ziemlich weit rechts unten. Und so ein Blinddarm ist ja nicht im strengeren Sinne essentiell für das Überleben des Gesamtkomplexes.‘ Das ZDF äußert damit erstmalig konkrete Vernichtungsphantasien gegen Menschen aufgrund ihrer politischen Einstellung. Es greift damit in Bezug auf nicht COVID19-geimpfte oder nicht politisch links zu verortende Personen offen eine Argumentationskette der Nazis auf, wie sie der im KZ Bergen-Belsen tätige und 1945 wegen seiner Verbrechen hingerichtete SS-Arzt Fritz Klein in Bezug auf Juden äußerte: ‚Aus Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben würde ich einen eiternden Blinddarm aus einem kranken Körper entfernen. Der Jude ist der eiternde Blinddarm im Körper der Menschheit.‘ Als doppelt geimpfter, danach erkrankter und genesener sowie persönlich die Impfung bei Erwachsenen immer noch befürwortender, aber Recht und Gesetz, insbesondere den Grundrechten verpflichtet, seit 30 Jahren einer demokratischen Partei mit christlichen, liberalen und konservativen Wurzeln zugehöriger Bürger stelle ich fest: Die Verweigerung einer Impfung kann sich auf den Rat zahlreicher Fachärzte berufen, die von den öffentlich-rechtlichen Sendern zwar ausgegrenzt und mundtot gemacht werden, aber gleichwohl über gültige Approbationen verfügen und in Zeiten noch freier Arztwahl als vollwertige medizinische Mentoren in Anspruch genommen werden dürfen. Ich verweise auf die Webseite:

<https://individuelle-impfentscheidung.de> Ihre Sendung ist ein besonders eklatanter Verstoß gegen §5(2) des ZDF Staatsvertrages, in dem es heißt: ‚Das ZDF hat in seinen Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Es soll dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten.‘

Ich erhebe daher Programmbeschwerde nach §15 ZDF-Staatsvertrag wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Programmgestaltung nach §5 ZDF Staatsvertrag

und fordere aufgrund von dessen Schwere und dessen Geeignetheit zur Störung des inneren Friedens – erkennbar am enormen Ausmaß der gegenwärtigen Eskalation auf den Straßen:

1. Eine Stellungnahme des Rundfunkrates zu dieser unfassbaren Entgleisung
 2. Die Benennungen der Verantwortlichen in der Redaktion für die Ausstrahlung des Beitrages
 3. Die Beurlaubung derselben
 4. Den Rücktritt von Intendant Bellut, Programmdirektor Himmler und Chefredakteur Frey
- Mit freundlichem Gruß und ein gesundes neues Jahr
Arnold Vaatz“

Dipl.-Jurist Hildegard Vera Kaethner

Keine kritischen Kommentare?

Sehr geehrter Herr Hauke!

In der Ausgabe Nr.1 vom 12.01.22 ist ein Artikel von Ihnen mit der Überschrift „Stoppen Sie Ihre Anzeige beim Hauke-Verlag“ zu lesen. Es geht um Aktivitäten von Bürgermeister Christiani, angeblich ihre Anzeigenkunden zu beeinflussen. Sie sind ein großer Verfechter der Meinungs- und Pressefreiheit, was Sie in ihrem Blatt immer wieder betonen. Gern zitieren Sie das Grundgesetz, diesmal Artikel 5(1). Warum verwehren Sie Herrn Christiani sein Recht auf freie Meinungsäußerung? Sie geben alle zwei Wochen Ihre persönliche Meinung in langen Beiträgen wieder, drucken dazu Lesermeinungen ab, die zu 90% Ihnen Beifall zollen. Gehen bei Ihnen keine kritischen Kommentare ein? Wählen Sie handverlesen nur Ihnen genehme Schriften aus oder hören skeptische Stimmen auf, mit Ihnen zu diskutieren? Auch das sollte Ihnen zu denken geben.

Auf der Titelseite Ihres Blattes werben Sie mit dem Slogan „Älteste Anzeigenzeitung in Fürstenwalde“. Ihr Anzeigenteil ist auf ca. 50 % der Ausgaben geschrumpft. Der Rest wird mit „Leserforum“ und „Meinung“ ausgefüllt, die sich als sehr einseitig darstellen. Mir wäre es sehr lieb, wenn Ihr Blatt eine Abonnementzeitschrift würde. Dann könnte jeder, der etwas von Ihnen lesen möchte, die Zeitung bestellen. Alle anderen würden davon verschont bleiben. Ich habe mich bemüht, mein Exemplar in Ihrer Verwaltung abzubestellen. Es war nicht möglich.

Rosmarie Matros

Fehlverhalten ohne Folgen?

Guten Tag Herr Hauke, mich bewegt schon seit längerem das Verhalten unseres Bürgermeisters und bin immer wieder erstaunt, wie wenig Konsequenzen das mit sich bringt. Auch wie wenig Interesse in der Gemeindevertretung (GV) dazu besteht. Dass die meisten Bürger gleichgültig sind, verbessert das nicht.

Zu Ihrer Information. Ich hatte die Vorsitzende der GV angeschrieben und um eine Stellungnahme bzw. Standpunkt zu Ihrem Artikel gebeten. Heute bekam ich als Antwort, das zwar der Inhalt des Artikels bekannt, jedoch die Information nicht gesichert sei – daher beziehe man keine Stellung.

Die angesprochene Kommunalverwaltung verwies auf die GV Grünheide.

So bleibt auch dieses (mögliche) Fehlverhalten unseres Bürgermeisters ohne Folgen.

Rajko Kunkel

Retten Sie Grünheides Ansehen!

Sehr geehrter Herr Hauke, was der Grünheider Bürgermeister hier macht, ist ein unverzeihlicher Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit. Man kann zu Ihren Veröffentlichungen stehen wie man will. Sie haben ein Recht, vielleicht sogar die Pflicht, Meinungen abzudrucken. Dabei muss es Ihnen egal sein, ob sie Ihnen passen. Aber auf keinen Fall darf es keine Rolle spielen, ob sie unserem Bürgermeister gefallen. Dieses undemokratische Handeln ist das eine, und es ist ja nicht das erste Mal, dass Herr Christiani entsprechend handelt. Aber das andere sind die Auswirkungen seines Handelns. Wenn es eine funktionierende Demokratie gibt, muss ein solcher Bürgermeister zurücktreten. Tut er es nicht von selbst, muss die Gemeindevertretung handeln! Alles andere wäre ein fatales Zeichen für die gesamte Demokratie, nicht nur in unserem schönen Grünheide. Ich fordere jeden einzelnen Gemeindevertreter auf, distanzieren Sie sich von solch undemokratischem Handeln! Distanzieren Sie sich von diesem Bürgermeister. Wählen Sie ihn ab! Retten Sie damit das Ansehen von Grünheide!

Maria Doberan

Impfzwang in der Pflege ist verfassungswidrig

Der indirekte Impfzwang für Pflegeberufe nach §20a IfSG ist verfassungswidrig. Am 12.12.2021 ist §20a IfSG – Immunitätsnachweis gegen Covid-19 – in Kraft getreten. Nach Abs. 1 müssen alle Personen ab dem 15.03.2022 entweder geimpfte oder genesene Personen im Sinne des §2 Nr. 2 oder Nr. 4 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sein, die in Einrichtungen oder Unternehmen der Ziffern 1 bis 3 tätig sind, wie u. a. Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungsdienste, Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und ambulante Pflegedienste.

Die Pflegekräfte müssen ihrem Arbeitgeber einen Impfnachweis vorlegen, d.h. einen Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet genannten Impfstoffen. Dabei handelt es sich u.a. um die Covid-19-Impfstoffe Janssen, Moderna, Pfizer/BionTech und AstraZeneca.

Alle Covid-19-Impfstoffe sind bedingt zugelassen, d.h. die Zulassung verliert ihre Gültigkeit nach einem Jahr, sofern keine endgültige Zulassung – liegt bisher noch nicht vor – oder eine Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgt.

§20a IfSG benennt mittelbar unter Verweis auf die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung die Impfstoffe, mit denen die Personen sich impfen lassen müssen.

Verfassungswidrigkeit

Unter Beachtung der Menschenwürde Art. 1 GG und des Selbstbestimmungsrechts Art. 2 GG darf der Staat von seinen Bürgern keine Impfung mit einem bedingt zugelassenen Impfstoff verlangen, d.h. einem Impfstoff über dessen Wirksamkeit und seine Nebenwirkungen ein abschließendes Urteil nicht möglich

ist. §20a IfSG kann deshalb keine Ermächtigungsgrundlage für eine Impfung mit den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen sein.

Das Gesetz kann allenfalls verfassungskonform dahingehend ausgelegt werden, dass nur eine Impfung hinzunehmen ist mit einem Impfstoff, über den evidenzbasierte Studien zur Wirksamkeit und zu den Nebenwirkungen vorliegen, mit dem Ergebnis, dass die Impfstoffe eine Covid-19-Erkrankung sicher verhindern und ebenfalls verhindern, die Übertragung des SARS-CoV-2-Virus und auszuschließen ist, dass die Impfstoffe unerwünschte Nebenwirkungen haben.

Nach Art. 2 Abs. 2 GG hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit sind alle beeinträchtigenden Einwirkungen auf den Körper. Ein Eingriff liegt immer dann vor, wenn die Beschaffenheit der Körpersubstanz verändert wird. Dazu gehört nicht nur die Zufügung von Gesundheitsschäden, Schmerzen oder Körperverletzungen im engeren Sinne, sondern auch z.B. die Blutentnahme, das Haarschneiden und insbesondere die Zuführung von Stoffen z.B. Injektionen (Sachs, Grundgesetzkommentar, 7. Auflage, Artikel 2 Rdn. 154 sowie ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, siehe Sachs, eben da).

Der Schutzbereich von Art. 2 Abs. 2 GG umfasst auch das Freisein von Risiken für Leben und Gesundheit, und die Verursachung solcher Risiken ist ein Eingriff in dieses Grundrecht (Sachs, a.a.O., Rdn. 161 und die dort zitierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts).

Unter Beachtung dieser allgemeingültigen Grundsätze ist der staatlich verordnete indirekte Impfwang mit einem bedingt zugelassenen Impfstoff, über dessen Wirksamkeit und Nebenwirkungen ein abschließendes Urteil nicht möglich ist, offensichtlich verfassungswidrig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese vorgeblichen Maßnahmen des präventiven Infektionsschutzes erst zwei Jahre nach Auftreten der Corona-Virus-Krankheit getroffen wurden, obwohl bisher eine Überlastung der Intensivstationen nicht eingetreten ist und es in 2020 zu keiner Übersterblichkeit kam. Zu keiner Zeit bestand die ernsthafte Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems, und die Übersterblichkeit in den letzten Monaten 2021 kann nur mit der Impfung erklärt werden.

Schließlich sind zurzeit in Deutschland 72,3% doppelt geimpft und von diesen haben 45,1%, Stand 13.01.2022, eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Willkürverbot

Mit §20a IfSG greift der Gesetzgeber nicht nur ein in das Recht auf Selbstbestimmung über die körperliche Integrität (Art. 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG bzw. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG), das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und die durch Art. 12 Abs. 1 GG gewährleistete Berufsfreiheit (Schaffung und Erhaltung der Lebensgrundlagen der Pflegekräfte), sondern Legislative und Exekutive handeln auch willkürlich.

Willkür liegt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor, wenn eine Rechtsanwendung nicht nur fehlerhaft, sondern unter keinem denkbaren Aspekt rechtlich vertretbar ist und sich daher der Schluss aufdrängt, dass die Rechtsanwendung auf sachfremden Erwägungen beruht (BVerfG, Beschluss vom 12.10.2009, AZ: 1 BvR 735/09). Willkür ist bei einer Maßnahme gegeben,

welche im Verhältnis zu der Situation, der sie Herr werden will, tatsächlich und eindeutig unangemessen ist. Sofern Grundrechtsträger, wie hier die Pflegekräfte, betroffen sind, stellt eine willkürliche Entscheidung zugleich einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Willkürverbot) gemäß Artikel 3 Abs. 1 GG und das Rechtsstaatsprinzip dar und kann mit einer Verfassungsbeschwerde § 90 BVerfGG angegriffen werden.

Ein sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonst wie einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung der Pflegekräfte lässt sich unter Beachtung der bald zweijährigen Erfahrungen mit dem Infektionsgeschehen und der mehrheitlichen Durchimpfung der Bevölkerung insbesondere des vulnerablen Personenkreises nicht finden. Hier überschreitet der Gesetzgeber die Grenze zur Willkür, da die Anwendung des §20a IfSG unter keinem denkbaren Gesichtspunkt mehr verständlich ist, es sich also um eine krasse Fehlentscheidung handelt (BVerfGE 4, 1 (7)). Der Schluss auf sachfremde Erwägungen – indirekter Impfwang – drängt sich geradezu auf. Unter Beachtung des Vorstehenden ist der staatlich verordnete indirekte Impfwang nach § 20a IfSG rechtswidrig.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Ein Arbeitgeber, der von seinen Arbeitnehmern unter Androhung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses verlangt, sich mit bedingt zugelassenen Impfstoffen impfen zu lassen, ist Täter, zumindest Gehilfe einer vorsätzlichen Körperverletzung, die unter bestimmten Voraussetzungen – siehe die dokumentierten tausendfachen schwerwiegenden Nebenfolgen der Impfungen mit teilweise tödlichem Verlauf – ein Verbrechen sein kann.

Personen, die ab dem 15.03.22 ihrem Arbeitgeber einen Impfnachweis vorlegen müssen, sollten von ihrem Arbeitgeber eine Erklärung verlangen, in der er sie ausdrücklich auf die vom Paul-Ehrlich-Institut bezeichneten Impfstoffe verweist und ihnen zusichert, dass er für die Folgen schwerwiegender Nebenwirkungen der Impfung aufkommen wird.

Ohne diese Zusicherung sollte der Arbeitnehmer die Impfung, sofern er diese nicht grundsätzlich ablehnt, verweigern und dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft weiterhin anbieten. Lehnt der Arbeitgeber das Angebot wegen des fehlenden Impfnachweises ab und kündigt das Arbeitsverhältnis oder behält die Arbeitsvergütung ein, müsste der Arbeitnehmer Klage beim Arbeitsgericht erheben.

Fraglich ist jedoch angesichts der bisherigen überwiegend staatskonformen Corona-Rechtsprechung, dass ein deutsches Gericht letztendlich das Bundesverfassungsgericht, die offensichtliche Verfassungswidrigkeit des §20a IfSG feststellt.

Widerstandsrecht

Die mit §20a IfSG verordnete Impfpflicht kann die Ausbreitung von Corona in all seinen Varianten nicht verhindern und Klinikeinweisungen reduzieren. Gerade mit Omikron führt das Corona-Virus jedem, der sehen will, unmissverständlich vor Augen, dass die vom PEI freigegebenen Impfstoffe untauglich sind, das Infektionsgeschehen nachhaltig zu beeinflussen.

Das zeigen eindeutig die Omikron-Daten des Robert-Koch-Instituts (RKI). Am 11. Januar 2022 meinte das RKI, 101.099 Fälle entdeckt zu haben, von denen lediglich 962 (knapp ein Prozent der positiv Getesteten) in eine Klinik eingewiesen wurden. In Portugal, Impfquote

90 Prozent, und in Spanien, Impfquote 81 Prozent, liegt die Corona-Inzidenz an der 2.000er Marke und in Gibraltar mit „durchgeimpfter“ und zum großen Teil „geboosteter“ Bevölkerung bei über 3.000 Prozent.

Dagegen erreicht Sachsen bei einer Impfquote von 61,5 Prozent – Stand 13.01.22 – eine Corona-Inzidenz von nur 225,2 – Stand 14.01.22. Hierzu im Gegensatz Bremen mit 84,7 Prozent „Durchgeimpfter“ und fast 49 Prozent „Geboosteter“ mit einer Corona-Inzidenz von 1.424,2 – Stand 14.01.22.

Der RKI-Wochenbericht vom 06.01.22 weist von 12.185 symptomatisch Omikron-Betroffenen 78 Prozent als vollständig und von diesen ein Viertel als dreimal geimpft aus.

Gegen jeden, der es unternimmt, das Rechtsstaatsprinzip willkürlich zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, Art. 20 Abs. 4 GG. Das Widerstandsrecht gegen den pflichtvergessenen Herrscher ist seit der Antike anerkannt und später in der Unabhängigkeitserklärung der USA und in Artikel 2 der französischen Déclaration 1789 (Sachs, a.a.O., Art. 20 Rdn. 166).

Da Abhilfe – Subsidiaritätsklausel – zur Beseitigung des verfassungswidrigen indirekten Impfwanges für Pflegekräfte nicht zu erreichen ist, weil die zur Abhilfe berufenen Staatsorgane – Exekutive, Legislative, Judikative und hier insbesondere das Bundesverfassungsgericht, siehe die Vielzahl unsäglicher Corona-Entscheidungen – dazu nicht willens oder fähig sind, ist die objektive Unmöglichkeit anderweitiger Abhilfe evident (Sachs, a.a.O., Art. 20 Rdn. 170, 171, 172).

Das von der Verfassung garantierte und seit der Antike anerkannte Widerstandsrecht könnten die Pflegekräfte durch einen unbefristeten Streik ausüben, solidarisch getragen von den Geimpften und Ungeimpften und damit der staatlichen Willkür die Stirn bieten und dem Rechtsstaatsprinzip zum Siege verhelfen. Der indirekte Impfwang für Pflegekräfte ist im höchsten Maße menschenverachtend und willkürlich. Der Gesetzgeber weiß es, die Exekutive weiß es, die Gesundheitsämter wissen es und zumindest die Gerichte sollten es wissen.

Friedemann Willemer, Rechtsanwalt

Aus dem Urlaub zurück...

Ich dachte immer, ein deutscher Reisepass ist so gut wie Gold. Aber das ist weit gefehlt. Zumal ich keine schwarzen Haare und keinen Vollbart trage. Mein Problem: Ich bin ungeimpft. Ungeimpft mit schwarzen Haaren wäre der Heimflug sicher auch leichter zu haben gewesen. Ich hätte nur meinen Pass verstecken mögen und mich als Flüchtling ausgeben sollen, dann wäre alles gut gegangen. Aber von vorn. Schon bei der Flugbuchung per Handy, also ohne Handy ist man ein Mensch 3. Klasse, wurde der Impfstatus abgefragt. Dann die Aufforderung vor Flugbeginn einen aktuellen PCR-Test vorzuweisen. Mit einem PCR-Test lässt sich bekanntermaßen alles beweisen. Mit meiner nächsten PCR-Testung werde ich beweisen, dass ich mit meinem Sofa verheiratet bin! Dann Flug, Landung in Berlin. PCR-Test vorzeigen auf dem Handy. Schnelltest auf dem Flughafen war negativ. Warum dann 14 Tage Quarantäne zu Haus? Mit meinem

Arbeitgeber gab es keinen Ärger. Ich absolvierte die Zeit in der Wohnung meiner dienstlich verreisten Freundin in Berlin. Komisch war, dass vor dem Haus immer wieder alle Tage so ein komischer Kauz vorbeiging. Hat er mich überwacht? Angerufen wurde ich nicht. Donnerwetter! Es reicht! Tausende ungeimpfte LKW-Fahrer rollen täglich durch Deutschland. Tausende ausländische Touristen reisen per Kreuzfahrtschiff, per Flugzeug, per Bahn, per PKW ein. Aber ich, ungeimpfter Bundesbürger, werde hier gemäßigelt. Bin ich hier ins Gefängnis gekommen oder in meine Heimat? Was konnte ich in der Quarantäne anstellen? Ich telefonierte mit Freunden. Eine Freundin hat einen runden Geburtstag im März. Sie fragte, ob ich geimpft sei. Als ich verneinte, antwortete sie, dann muss ich dich leider, schon jetzt ausladen. Eine andere Freundin aus Tempelhof, deren Mann hatte große Probleme mit Herz und Atmung, so kam er ins Krankenhaus in Neukölln und dort erhielt er „endlich“ Corona, woran er vor einem Jahr verstarb. Sie machte im September mit Freunden Urlaub in Portugal. Alle waren geimpft. Eine andere Freundin sandte mir eine Karte zu Weihnachten/Neujahr mit Impfaufforderung: „Zimtstern/Hamstern/Boostern“.

Flughafen-Impfkontrolle durch die Sicherheitsorgane. Im Land Impfkontrolle durch die Bürger. So ist Überwachungs-Wahnsinn wie früher. Irgendwann fragte ich mich in der Quarantäne, ob ich mich in der Küche oder im Bett an mir selbst angesteckt hätte, oder ob speziell alle Wessis nur auf den Einberufungsbefehl warten, um loszumarschieren. Diese Regierungsgefolgschaft kann auf gar keinen Fall richtig sein. Warum soll ich mich impfen lassen mit einem Impfstoff, der meine Immunität senkt? Und warum soll ich mich Boostern lassen, wenn ich daran sterben kann? Deutschlandfunk und Deutschlandradio, also die, die uns ständig die GEZ-Gebühren abverlangen, sind die größten Einpeitscher von blinder Regierungsgefolgschaft, dabei betonen sie ständig ihre Unabhängigkeit. So wird die Lüge zur Wahrheit und Wahrheit zur Lüge gemäß Bilderberger-Demagogiesprache. Das nennt sich journalistische Ausgewogenheit! Nun soll man im Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Impfpflicht einreichen: Hier das Impf-Gesetz: §1: Jeden 1. April eines Jahres hat sich jeder Bürger gegen Regierungsgläubigkeit impfen zu lassen. §2: Während der abendlichen TV-Nachrichten hat jeder Bürger fünf Minuten über die Regierung zu lachen. §3: Die erste Pflicht der Regierung ist die Bürger in Ruhe zu lassen. §4: Die Regierung muss sofort 500.000 neue Pflegekräfte ausbilden und jeder Pflegekraft sofort mindestens 20 EUR/h oder mehr zu bezahlen. §5: Alle kürzlich geschlossenen Krankenhäuser und Intensivbetten sind sofort wieder zu öffnen. §6: Der bundesweite Ärztemangel ist sofort abzustellen. §7: Das Gesundheitssystem ist sofort von seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zu entbinden und umzustellen auf den Schwur des Hippokrates. Die vollständige Gesundheitsversorgung und Vor-, Für- und Nachsorge einschließlich aller vollständigen Kostenübernahmen von Arzt, Medikamenten, Pflege, Heil- und Hilfsmitteln für alle Bürger in Deutschland nach dem Vorbild der DDR ist sofort herzustellen. Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung durch diese Zeitung in Kraft und ist im Bundestag zu

bitte blättern Sie um!

weiter von der vorigen Seite

beschließen! Also nun nicht mehr Regierung gegen Bürger, sondern Menschen für Menschen im Sinne des einfachsten Menschenrechtes, der Gesundheit, kein Sozialismus! Die Durchsetzung ist durchzuführen und zu kontrollieren, entgegen bisheriger Praxis nicht für die Regierung, sondern für die Bürger durch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst. Verstöße sind durch drastische Strafen zu ahnden. Das regelt ein Folgegesetz zur Durchführung des Impfgesetzes. **Fred Scheunemann**

Großes Gerechtigkeitsverlangen

Sehr geehrter Herr Hauke, Ihre Zeitung ist eine der wenigen Informationsquellen in Brandenburg, welche ein anderes Bild als die offiziellen Medien vermitteln. Meinen Dank dafür! Anbei ein Brief an die brandenburgische Gesundheitsministerin Ursula Nonnenmacher.

Sehr geehrte Frau Nonnenmacher, vielen Dank für ihr Informationsschreiben. Ihrer Bitte, mich impfen zu lassen, kann und werde ich nicht Folge leisten. Ich bin 67 Jahre alt und kerngesund. Dieses ist ein Resultat meiner Lebensweise, die ich auch nicht auf Anraten Ihrer sogenannten Experten ändern werde.

Sie sind doch selbst Medizinerin, also vom Fach. Hören Sie die Stimmen der vielen Tausenden ihrer Berufskollegen nicht, welche evidente Studien vorlegen, dass die Strategie, die durch ihre Institutionen gefahren wird, eine Fahrt in die Irre ist? Unter den genannten Kollegen befinden sich Professoren, Wissenschaftler, teilweise durch viele Publikationen auf dem Gebiet der Virologie, Epidemie und allen anderen Gebieten bekannt, die etwas zu unserer heutigen Situation zu sagen haben. Anstatt mit diesen in einen Diskurs zu treten, werden sie als Coronaleugner, Nazis, Schwurbler oder Verschwörungstheoretiker beschimpft, auch durch politische Entscheidungsträger. Sie spalten damit nicht nur die Gesellschaft, sondern verlassen auch den Boden unserer verfassungsverbrieften Demokratie.

Ich bin im Osten Deutschlands sozialisiert. Zur Wendezeit war ich politisch sehr aktiv. Ihre Behauptung, dass die Ostdeutschen alles was vom Staat kommt, kritisch sehen und dagegen rebellieren, weise ich auf das schärfste zurück. Es ist eher so, dass viele Menschen im Osten ein großes Gerechtigkeitsverlangen haben und dieses bei ungerechten Wirkmechanismen auch kund tun. Diese Menschen gibt es natürlich auch in den alten Bundesländern, in denen Ihre Sozialisierung stattgefunden hat. Sie scheinen nicht dazu zu gehören?

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal an einer der zahlreichen Montagsspaziergängen im Land Brandenburg teilzunehmen. Ich bin jeden Montag dabei. Reden Sie einmal mit den Leuten! Es sind überwiegend Menschen, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Es sind Ärzte, Krankenschwestern, Krankenpfleger genauso wie Busfahrer, Schlosser und Gastwirte anzutreffen. Ich habe keinen gehört, der das Corona-Virus leugnet. Es sind Menschen, die sich Sorgen um unsere Zukunft machen, es sind Menschen, die unter Demokratie etwas anderes als ein großer Teil unserer Regierung ver-

stehen, es sind Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft, die dazu beitragen, dass wir ein würdiges, freies und gerechtes Leben führen könnten.

Wachen Sie endlich auf und seien Sie ein Politiker für alle Bürger!

Karl-Heinz Heinecke

Empörende Diffamierungen

Empörend und verdreht sind die Spaltungsversuche der systemgesteuerten Einheitsmedien durch die stets wiederkehrende Diffamierung der demokratisch-kritischen Bürger mit Betitelungen wie „Rechte“ und „Nazis“.

Empörend – weil diese Bürger von der nicht mehr vertretbaren bis angewiderten Innen- und Außenpolitik auf die Straße getrieben werden – auch mit dem Rückgrat und der Verantwortung gegenüber des Gemeinwohls. Diese Bürger gehören aber bereits der nächsten oder übernächsten „Nazi“-Generation an – und wenn keine Sippenhaft besteht, ist deshalb diese Diffamierung auch völlig absurd. Und verdreht – weil hier wieder mal die Tatsachen und die Wahrheit auf den Kopf gestellt werden. Fakt ist, dass nach der Gründung der BRD im öffentlichen Dienst und Beamtentum sehr viele ehemalige Mitglieder und Funktionäre der ehemaligen NSDAP – also „echte“ Rechte und Nazis – in Behörden tätig waren.

Ja, das muss erst mal – und im Besonderen – so ein „befreiter“ oder „überannter“ oder „annektierter“ Ostdeutscher verdauen. Pause.

Und sozusagen als „Nachspeise“: 50 ehemalige Nazi-Generale bildeten den Grundstock der neu gegründeten Bundeswehr und Hitlers KZ-Baumeistergehilfe Heinrich Lübke als Bundespräsident, sprechen eine eindeutige Sprache.

Wenn also überhaupt der Begriff „Nazi“ verwendet wird, dann ist es wohl angebracht, zuerst die Gründungsväter der BRD und dessen Derivate zu beleuchten. Oder wird hier etwa mit der verdrehten Wahrheit ein alter Gaunertrick – die Halt-den-Dieb-Methode – angewendet, um von sich selbst auf andere abzulenken?

Außerdem halte ich diese grundlose Nazidiffamierung der – ja man kann fast sagen – Staatsmedien gegen das zu Recht aufbegehrende Volk nicht nur für dummdreist, sondern auch politisch für äußerst gefährlich.

Mit dieser absurden Verleumdung des jungfräulichen Volks der Nachfolgenerationen findet bewusst oder unbewusst bei dieser Naziabstempelung, mehr oder weniger ein Vergleich mit der eigenen Person statt. Empfindungen und Äußerungen wie z.B.: „Dann können die Nazis ja gar nicht so schlimm gewesen sein, oder: „Dann bin ich eben ein Nazi“, sind logische Folgen.

So kann mit der Zeit der ständigen Nazi-Berieselung eine hingegenommene und (unbewusst) akzeptierte Verharmlosung der ehemaligen Diktatur erfolgen. Oder sollte dies beabsichtigt sein?

Manfred Nickel

Der Spuk muss ein Ende finden!

Sehr verehrter Herr Hauke, die angedrohte Impfpflicht ist nichts weiteres, als eine Entrechtung und geplante Massenunterwerfung des Volkes durch

den Propagandapapst „Klaboosterbach“ und seine Vasallen. Man kann nur hoffen, dass die vielerorts stattfindenden Spaziergängerproteste Ungeimpfter und den solidarischen Geimpften gegen die unsinnigen staatlichen Coronazwangsmaßnahmen, weiterhin starken Zulauf finden, so dass der Spuk bald ein Ende findet! Es sei mal daran erinnert: 40 Jahre DDR-Diktatur, und dann war Schluss.

Dann kam die „Deutsche Einheit“! Glauben denn die Politiker und ihre Zuträger, dass sich das Volk wieder 40 Jahre vorführen lässt? Obwohl: über 30 Jahre haben wir ja schon wieder hinter uns und es geht ja dabei nicht nur um Corona, „die Karre“ ist doch voll in den Sand gefahren und Widerspruch wird unterdrückt.

W. Müller

Hase und Igel

Sehr geehrter Herr Hauke, falls Sie sich gestern als Janssen-„Geimpfter“ oder „Genesener“ schlafen gelegt haben, könnten Sie heute als „Ungeimpfter“ aufgewacht sein. Das Gleiche wäre Ihnen passiert, wenn Sie sich vor einem Jahr zu früh in die Schlange am „Impf“zentrum eingereiht oder Ihren „Booster“ zu ungedulig empfangen haben. Dann nämlich sind Sie heute genauso ein übler Wicht wie Ihr völlig „ungeimpfter“ Nachbar (der Sie deswegen hoffentlich nicht auslachen wird). Jedenfalls wären Sie damit ohne jedes eigene Zutun über Nacht zum „Staatsfeind“ (Verfassungsschutzchef Haldenwang) geworden. Denn das RKI ändert neuerdings buchstäblich über Nacht den Status „Geimpfter“ oder „Genesener“ und die entsprechenden Fristen. Dann ist es ganz schnell aus mit Shopping und Busfahren. Sie werden (falls Sie sich nicht stündlich im Internet informieren) zum Straftäter, der Bußgeld, Gummiknüppel und Pfefferspray zu spüren bekommt. Die Regierungen in Bund und Ländern waschen ihre Hände natürlich in Unschuld, denn die verhängnisvollen Gültigkeitsfristen gibt es in ihren „Coronaverordnungen“ selbstverständlich nicht – dort wird auf das RKI verwiesen, das als (dem Gesundheitsministerium, also der Regierung unterstellte) Bundesbehörde per Mausclick aus „Geimpften“ „Ungeimpfte“ zaubert. Und somit neue Kundschaft für die kriminelle Pharmamafia und ihre unwürdigen Lakaien in Politik und Medien.

Und das ganz simpel mittels Verkürzung der Gültigkeitsfristen von „Zertifikaten“, die überhaupt niemand brauchte, als in Deutschland noch das Grundgesetz galt. „Begründet“ wird das mit „wissenschaftlichen Erkenntnissen“, die allerdings gegenüber dem Pöbel, also uns allen, keiner näheren Erläuterung bedürfen. Oder die es vielleicht gar nicht gibt? Dass z.B. von Corona Genesene nur für zwei bis drei Monate Immunität hätten, widerspricht so ziemlich allem, was die weltweite Studienlage hergibt. Das scheint der Politik und ihrem willigen Werkzeug RKI aber herzlich egal zu sein. Das „Impfen“ ist endgültig zum Selbstzweck verkommen: ein Nutzen konnte in über einem Jahr nicht nachgewiesen werden (auch der – als letztes „Argument“ verbliebene – vermeintliche „Schutz vor schweren Verläufen“ ist nachweisbar frei erfunden!), die Schäden werden hingegen immer offensichtlicher, auch wenn wir bis jetzt erst die winzige Spitze eines gigantischen Eisbergs sehen. Also versucht man es weiterhin mit Taschenspielertricks, die

allerdings immer dümmlicher und durchschaubarer werden.

Immerhin dürfte das Vorgehen des RKI nun auch all denen endgültig die Augen öffnen, die sich bisher brav in sämtliche (sinnlosen) Maßnahmen gefügt, ihre eigene wirtschaftliche Existenz, ihre Freiheit, die Zukunft und Gesundheit ihrer Kinder (und ihre eigene) durch „Impfungen“ schwer geschädigt und brav auf „Querdenker“ geschimpft haben. Denn falls sie in dem unwürdigen Hase-und-Igel-Spiel von Politik und RKI, in dem sie der Hase sind, verlieren sollten (für alle, die das Märchen nicht kennen: der Hase verliert immer!) und sich nicht rechtzeitig genug die X. Spritze setzen lassen, werden sie wieder zum verachteten Bodensatz der Gesellschaft gehören. Lauterbach hat diesbezüglich übrigens schon eingeräumt, dass die „Impf“kapazitäten gar nicht ausreichen werden, um all die nun ungültig werdenden Zertifikate zu erneuern. Die Zahl derer, die als „ungeimpft“ gelten, wird also in den kommenden Wochen explodieren. Willkommen im Club! Höchste Zeit, die Nasen wieder etwas tiefer zu tragen und über die Realität nachzudenken! Vielleicht war der „ungeimpfte“ Nachbar ja gar kein Staatsfeind, sondern einfach nur etwas besser informiert?

Dass immer mehr Menschen (endlich!) klüger werden, sieht man an den anschwellenden Protesten. Und auch die ersten Politiker beginnen sich unauffällig abzusetzen. So kommen aus München neuerdings ganz andere Töne. Söder habe „über die Feiertage nachgedacht“ und befürwortet plötzlich den Dialog. Vor kurzem hat er noch schwerbewaffnete Polizei gegen friedliche Spaziergänger, ja sogar Greise und Kinder in Marsch gesetzt und sie anschließend von Schnellgerichten aburteilen lassen. Vom Söldolff zum Paulus... Selbst der Landrat von Märkisch Oderland möchte plötzlich keine Strafbefehle wegen „Coronaverstößen“ mehr verschicken, denn das sei keine Aufgabe des Landratsamtes. Warum hat er das dann bisher getan? Hat er sich vorher strafbar gemacht oder tut er es jetzt? Viele andere werden folgen.

Und deshalb ist es jetzt besonders wichtig, sich all die Täter gut zu merken. Damit am Ende nicht nur der kleine Polizist, der eine Oma misshandelt hat, verurteilt und aus dem Dienst entfernt wird, sondern auch all die Haupttäter in Politik, „Wissenschaft“, Medien, Schulen und Verwaltung. Und damit – anders als 1989 – im Zuge des überfälligen Umbruchs nicht wieder Figuren wie Merkel an die Oberfläche gespült werden. Diesmal wiegen die Verfehlungen viel zu schwer, als dass man denen „verzeihen“ sollte, die nun ihr Mäntelchen eilig in den Wind zu hängen versuchen, nachdem sie die größte Katastrophe seit 1945 herbeigeführt und immer weiter ausgedehnt haben.

Uns allen stehen noch harte Monate bevor, denn die Täter wissen natürlich sehr genau – womöglich genauer als wir Bürger – was sie angerichtet haben, und dass es ihnen an den Krügen geht, sobald sie die Macht verlieren. Sie werden kämpfen, weil es für sie keinen strafflosen Rückzug mehr gibt, und sie werden jedes verfügbare Mittel einsetzen. Sie werden nicht einfach aufgeben, weil sie es nicht mehr können. Umso wichtiger wird es sein, mit friedlichem Protest entschlossen dagegen zu halten.

Bleiben Sie bei Verstand,

Dr. H. Demanowski

Wie geht es weiter im Fall des Grünheider Bürgermeisters?



Von Michael Hauke

In der vergangenen Ausgabe hatte ich darüber berichtet, dass der Grünheider Bürgermeister, der durch die Tesla-Ansiedlung bekannter geworden ist, zwischen Weihnachten und Neujahr bei mindestens einem Kunden des Hauke-Verlages angerufen und ihn ohne Umschweife aufgefordert hat, seine Anzeigenschaltungen bei uns zu überdenken.

Bei dem Geschäftspartner handelt es sich um die Docemus Privatschulen gGmbH. Geschäftsführer Jens Brüggemann fertigte über das Gespräch ein Protokoll an, das er uns zur Verfügung stellte. Bevor wir rechtliche Schritte einleiteten, gab unser Rechtsanwalt Arne Christiani Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Nach Erscheinen unserer vergangenen Ausgabe ging seine Stellungnahme ein.

Das Telefongespräch mit Herrn Brüggemann bestreitet der Bürgermeister nicht. Auch nicht, dass es ihm um die Anzeigenschaltungen des Schulbetreibers beim Hauke-Verlag ging. Wörtlich schreibt Arne Christiani unserem rechtlichen Vertreter: „Hintergrund dieses Telefonats war die Überlegung, dass die durch den Verlag Ihres Mandanten teilweise vertretenen Ansichten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie und den mit ihr im Zusammenhang stehenden Maßnahmen möglicherweise Auswirkungen auf Entscheidungen einiger Eltern bezüglich der Schulwahl ihrer Kinder haben könnten. (...) Aus diesem Grund schien es mir sinnvoll, Herrn Brüggemann auf diese Umstände aufmerksam zu machen. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass Schulen (unabhängig davon, ob sie in öffentlicher oder privater Trägerschaft organisiert sind) einer politischen Neutralitätspflicht unterworfen sind. (...) So erachte ich es generell nicht für sinnvoll Anzeigen dort zu schalten, wo auch politische Ansichten und Neigungen deutlich werden, unabhängig von meinen persönlichen Tendenzen.“ (*)

BM Christiani betont also unserem Anwalt gegenüber noch einmal, dass er es nicht für sinnvoll erachtet, Anzeigen dort zu schalten, wo auch politische Ansichten deutlich werden. Das war der Grund seines Anrufes bei unserem Kunden.

Der Bürgermeister weiß, dass in jeder Zeitung politische Ansichten deutlich werden. Jede Zeitung hat eine Kommen-

tar- und Meinungsseite. Es geht ihm offensichtlich nicht um Kommentare generell, sondern darum, welche Meinungen zu Wort kommen. Herrn Brüggemann gegenüber sagte er, es käme hinzu, dass ich auch die Opposition in der Grünheider Gemeindevertretung zu Wort kommen ließe. Außerdem sei ich das Sprachrohr der AfD und aller Rechten! Ich rief zu illegalen Demonstrationen auf und sei ein Gegner der Tesla-Ansiedlung.

All das hat ihn veranlasst, dem Kunden zwischen Weihnachten und Neujahr zu raten, er möge seine Anzeigenschaltungen beim Hauke-Verlag stoppen. Das sei nicht gut für seinen Standort.

Dieser Bürgermeister greift damit ganz aktiv in die Pressefreiheit ein. Er will einem Verlag, der die Opposition in seiner Großgemeinde zu Wort kommen lässt, wirtschaftlich schaden, ihn vielleicht sogar wirtschaftlich vernichten und ihn damit mundtot machen.

Und dagegen wehren wir uns nun mit rechtlichen Schritten. Unser Anwalt hat dem Grünheider Bürgermeister inzwischen eine Unterlassungserklärung zugestellt, in der er erklären kann, in Zukunft nicht mehr zu behaupten, ich rief zu illegalen Demonstrationen auf oder ich sei das Sprachrohr der AfD und aller Rechten. Außerdem verlangen wir von ihm, in Zukunft keine Kunden mehr anzurufen, um sie von Anzeigenschaltungen bei unserem Verlag abzubringen. Sollte er diese Erklärung nicht bis zum 27.01.22 abgegeben haben, werden wir im Eilverfahren beim zuständigen Gericht auf Unterlassung klagen. Nicht nur die Verleumdung und der Eingriff in die Pressefreiheit wiegen schwer, sondern auch sein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot.

Ich habe bislang noch nie einen AfD-Politiker interviewt. In meinen Interviews kamen ausschließlich Parteimitglieder von SPD und CDU sowie der Neffe der Geschwister Scholl zu Wort. Inhaltlich geht es mir um den Erhalt der Grundrechte und die uneingeschränkte Gültigkeit unseres Grundgesetzes. Vielleicht ist das für ihn rechts. Ich verwahre mich jedenfalls mit Nachdruck gegen den Vorwurf, ich sei das Sprachrohr aller Rechten. Das ist gezielte Rufschädigung, die ich nicht hinnehme und die natürlich einzig darauf abzielt, die Docemus Privatschulen von weiteren Anzeigenschaltungen abzubringen. Da der Vorwurf, ich würde die Grünheider Opposition zu Wort kommen lassen und ich sei ein Gegner der Tesla-Ansiedlung, auf den Inhalt unseres Leserforums abzielt (ich selbst habe zu Tesla nie Stellung bezogen), werte ich den Anruf Christianis nicht nur als Angriff auf unseren Verlag, sondern auf die Presse- und Meinungsfreiheit insgesamt. Inwieweit die Grünheider Gemeindevertreter, die direkt von den Ausführungen ihres Bürgermeisters betroffen sind, damit umgehen, werden die nächsten Wochen zeigen.

(*) Die komplette Stellungnahme finden Sie auf unserer Webseite.

Was sagen uns die leeren Fußballstadien über die Impfung?

Man hat sich daran gewöhnt: In riesigen Fußballstadien sitzen nur ganz wenige Menschen. Im Berliner Olympiastadion durften beim Pokalspiel 3.000 von 75.000 Plätzen belegt werden. Davon gingen 1.000 an die beiden Vereine, die VIPs und den DFB, blieben also 2.000 für die Fans. Aber warum ist das so? Die Regierung erklärt doch von morgens bis abends, wie wichtig und sicher die Impfung sei. Und wenn nur alle geimpft wären, ja dann wäre die Pandemie vorbei.

Aber wenn das wirklich richtig ist, wieso lässt man dann die Geimpften oder zumindest die Geboosterten nicht alle ins Stadion, bis es voll ist? Die Geboosterten wären obendrein alle an der frischen Luft! Warum ist es trotzdem verboten?

Dafür gibt es nur zwei Erklärungen: Entweder weiß die Regierung, dass auch die Booster-Impfung gar nichts

bringt oder sie möchte die Menschen drangsaliieren und ihnen den Spaß am Leben nehmen. Da die zweite Möglichkeit für einen demokratischen Rechtsstaat und eine liberale Gesellschaft völlig ausscheidet, bleibt nur Erklärung Nummer eins: Die Impfung ist untauglich! Sie schützt niemanden vor Ansteckung! Sie bringt offensichtlich niemandem etwas außer der Pharmaindustrie und den Politikern, die mit ihr eng zusammenarbeiten.

Fällt Ihnen eine andere plausible Möglichkeit ein? Wenn sie das nächste Mal ein Spiel vor praktisch leeren Rängen sehen, fragen Sie sich einfach mal, was das über die Booster-Impfung aussagt. Offensichtlich schützt sie die Menschen nicht einmal an der frischen Luft. Und nicht einmal dann, wenn man eine FFP2-Maske trägt, was im Stadion überall Pflicht ist, außer auf dem Sitzplatz.

Michael Hauke

Mir reicht's!

Ein emotionaler Zwischenruf von Michael Hauke

Mir steht es bis dort hinaus. Ich bin es so satt, dass ich mich von Menschen beschimpfen lassen muss, weil ich in den vergangenen zwei Jahren die offiziellen Zahlen veröffentlicht habe. Menschen, die wahrscheinlich noch nie einen Tages- oder Wochenbericht des RKI gelesen haben, werfen mir vor, ich sei ein Rechter, ein Corona-Leugner, ein Verschwörungstheoretiker und was weiß ich noch alles. Der Grünheider Bürgermeister ist ein gutes Beispiel, aber nur eines unter vielen. Ich behaupte einfach mal, dass ich in den Daten des Robert-Koch-Instituts, in den Veröffentlichungen des DIVI-Intensivregisters und des Bundesgesundheitsministeriums viel tiefer drinstecke als jeder, der mir die Verbreitung von Falschinformationen vorwirft. Seit zwei Jahren studiere ich all die Zahlen und Daten, die das RKI, das DIVI und das BMG offiziell freigeben und die lauten eben:

- Allzeittief auf den Intensivstationen
- Weniger künstliche Beatmungen als vor der Pandemie
- Allzeittief bei den Krankenhauszahlen

Und all das in einer Pandemie! Dass die großen Medien wider besseres Wissen seit zwei Jahren die Meldungen verbreiten, die ITS seien völlig überlastet, die Krankenhäuser seien völlig überfüllt – und das Gesundheitssystem sei an oder über der Belastungsgrenze, macht es trotzdem nicht wahr! Und diese Lüge ist kaum noch zu ertragen!

Und denjenigen, die diese Falschinformationen weiterverbreiten, mich als Verschwörungstheoretiker bezeichnen und Boykottaufrufe gegen meinen Verlag starten, muss ich deutlich sagen: Es ist gut! Bevor Sie so etwas tun, informieren Sie sich! Es ist im Zeitalter des Internets

kinderleicht. Rufen Sie die Seiten des RKI oder des DIVI-Intensivregisters auf, gucken Sie sich an, wie hoch die Zahl der Impfdurchbrüche ist, gucken Sie sich an, wie niedrig die Krankenhausbelegung ist. Gucken Sie sich an, dass ein Drittel aller Intensivbetten während der Pandemie abgebaut wurde. Gucken Sie sich an, dass noch niemals so wenige Menschen intensivmedizinisch behandelt wurden wie 2020 und 2021! Gucken Sie sich an, dass über 80% aller „Infizierten“ vollständig geimpft sind! Es ist alles öffentlich.

Bevor Sie mich denunzieren, der sich ausschließlich an den offiziellen Zahlen orientiert, informieren Sie sich bitte! In diesem Land steht alles auf dem Kopf! Der, der die tatsächlichen Tiefststände publiziert, ist der Staatsfeind und diejenigen, die dauerhaft Falschinformationen verbreiten, sind die Guten. Seit zwei Jahren wird die Lüge zur Wahrheit und die Wahrheit zur Lüge gemacht.

Alles hat ein Ende. Irgendwann ist auch die Corona-Geschichte vorbei. Und dann kann sich jeder fragen, wie er persönlich mit dieser unmenschlichen Politik umgegangen ist. Damit, dass Millionen Kinder vereinsamt sind. Damit, dass unsere Senioren isoliert gestorben sind. Damit, dass Millionen Menschen ausgegrenzt wurden. Damit, dass die elementarsten Grundrechte abgeschafft wurden.

Ich hatte stets viel Verständnis für die Menschen, die durch die Dauerschleife in den Medien praktisch einer Gehirnwäsche ausgesetzt sind und mich deswegen verteuflern. Für die Medien, die jahrelang die Unwahrheit verbreiten, hatte ich von Anfang kein Verständnis. Für Politiker und Verantwortliche, die das alles mitmachen, finde ich keine Worte. Aber es ist nie zu spät, Dinge zu überprüfen, die man bislang für wahr hielt! Bevor Sie mich das nächste Mal denunzieren, fangen Sie am besten heute damit an!

Es ist wirklich überlebenswichtig!

Anzeigenblätter in Brandenburg seit 1990
HAUKE
VERLAG

Bitte unterstützen Sie unabhängigen Journalismus!

Per Überweisung:
Michael Hauke Verlag e.K.
IBAN: DE 60 1709 2404 0000 089664
(Volksbank Fürstenwalde)

Per PayPal:
über unsere Webseite
www.hauke-verlag.de
(Lieb&Teuer-Button anklicken)

EP: Electro Christoph

Electronic Partner

Hausgerätekundendienst - Meisterbetrieb -

EP: Electro Christoph - Ihr Händler und Fachwerkstatt in Fürstenwalde und Beeskow

Unser ständig geschultes Personal betreut Sie vom Kauf bis zur Installation bzw. Einbau.

Wir sind Fachhändler der Marken:

Miele Constructa AEG BOSCH LEBHERR

Liebe **ungeimpfte**
Mitmenschen,

nun haben wir also 2G in Läden wie diesen. Bitte klopf einfach und wir tragen Euch alles raus, was Ihr Euch gerne anschauen möchtet. Ihr seid uns herzlich willkommen!

**Trotz der momentan schwierigen
Liefersituation gibt es bei uns
keine Lücken im Sortiment!**



Service: (03361) 6 92 25

Handy: 0171 - 7 27 37 47

Fürstenwalde, Einkaufszentrum Süd
Bahnhofstr. 22 A, Tel. 03361/5 71 02

Beeskow, Breite Str. 3, Tel. 03366/1 52 05 00
Werkstatt: Langewahl, Am Luch 1-4

**Unser
Service
macht den
Unterschied**

24 Stunden shoppen unter: www.ep-electro-christoph.de

Lassen Sie sich begeistern!

Quooker®

DER QUOOKER CUBE SPART ZEIT UND RAUM

Mit dem Quooker Cube gehört Wasserflaschen schleppen definitiv der Vergangenheit an. Weder ein Wasserkocher noch ein mobiles Sprudelgerät beanspruchen mehr Platz auf der Arbeitsplatte. Von gekühltem stillen oder Sprudelwasser über normales kaltes bis heisses bis hin zu kochendem 100 Grad Celsius Wasser zapfen wir alles aus dem Quooker Cube. Ein Filter im Quooker Cube sorgt stets für gereinigtes Wasser. So ist die Wasserqualität vergleichbar mit handelsüblichen Wasserflaschen.



**... und kinderleicht +
sicher zu bedienen**

MENGelektro
seit 1920

Breite Str. 3 • 15848 Beeskow
Tel. 03366 20427 • www.meng-beeskow.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung auch bei Ihnen zu Hause